

GESCHÄFTSBERICHT 2025





VORWORT



v.l.n.r.: Thomas Raasch, Kerstin Jerchel, Steffen Geers

Eine der besten Nachrichten, die die VGF 2025 melden konnte: die Rückkehr zum Original-Fahrplan der Linien U4 und U5 nach den Sommerferien. In erster Linie war das gut für die Fahrgäste, die diese Linien nutzen, Gut war die Nachricht auch für die VGF selbst, denn sie zeigte, dass die fortgesetzten Bemühungen, um neue Mitarbeiter zu werben, erfolgreich waren. Denn diese Rückkehr zur Normalität war uns nur mit einer starken und nachhaltig wirkenden Personal-Rekrutierung möglich – und das in Zeiten von Personal- und Fachkräftemangel, die nahezu alle Branchen in Deutschland betreffen.

Ansonsten zeigt der Blick in den Rückspiegel, dass 2025 geprägt war von vielen Instandhaltungsarbeiten. Ob Gleisbau in der Innenstadt und auf der Friedensbrücke oder der Umbau der letzten noch nicht barrierefreien U-Bahn-Stationen: Neben der Erweiterung des Netzes bleiben seine Unterhaltung und Modernisierung zentrale Unternehmensaufgaben. Nur sie sorgen für langanhaltende Belastbarkeit und Zuverlässigkeit des U- und Straßenbahnbetriebs, die wiederum Voraussetzung für die öffentliche Mobilität sind.

Hierzu gehören auch Sicherheit und Sauberkeit. Mit der Ordnungspartnerschaft, die wir im Herbst mit Land, Stadt, Polizei und DB abgeschlossen haben, konnten wir in diesem von unseren Fahrgästen als extrem wichtig bewerteten Bereich des öffentlichen Verkehrs neue Wege beschreiten. Im Rahmen von „Sicher unterwegs“, einer Reihe, die wir 2026 fortsetzen, zeigten wir Fahrgästen und anderen Interessierten die vielfältigen Sicherheitseinrichtungen, die wir in unseren Stationen für sie bereithalten.

Objektive Sicherheit in Stationen und Fahrzeugen sowie das subjektive Sicherheitsempfinden sind für unsere Fahrgäste zwei wichtige Kriterien, um die Qualität öffentlicher Verkehrsmittel zu bewerten. Die nachhaltige Sauberkeit von Stationen und Haltestellen ist ein weiterer Gesichtspunkt. Wir haben 2025 mehrere U-Bahn-Stationen einer Grundreinigung unterzogen, um ihr Erscheinungsbild zu verbessern. Hier heißt es „Am Ball bleiben“, denn mit Sauberkeit die Aufenthaltsqualität – und damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs – zu verbessern, ist ein kontinuierlicher Prozess, dem wir uns auch 2026 stellen.

Das Jahr 2025 hatte noch andere Facetten: Wir haben publikumswirksame Kampagnen zur Unfall- und zur Vandalismus-Prävention aufgelegt oder fortgesetzt, zwei Themen, die uns sehr am Herzen liegen. Und mit der Veranstaltung „Frankfurt feiert die Schiene“ haben wir im Herbst im alten Eckenheimer Depot eine sehenswerte Leistungsschau auf die Beine gestellt, die über zwei Tage sehr gut besucht und ein tolles Aushängeschild für die VGF war.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die das Jahr 2025 mit uns erfolgreich gemacht haben: bei unseren Fahrgästen, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei unseren Geschäftspartnern.

Wie immer legt dieser Bericht Rechenschaft über unsere Unternehmenstätigkeit ab. Er enthält interessante Zahlen, Daten und Fakten. Sollten sich aus dem Geschäftsbericht weitere Fragen ergeben, steht Ihnen unsere Pressestelle gerne zur Verfügung. Zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen.

Steffen Geers
Technischer
Geschäftsführer

Kerstin Jerchel
Arbeitsdirektorin und
Geschäftsführerin

Thomas Raasch
Kaufmännischer
Geschäftsführer



INHALT

PORTRAIT

Zahlenspiegel 2025	10
Die Organe der Gesellschaft	12
Rückblick 2025	14

LAGEBERICHT

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Investitionen	19
Lage	20
Mitarbeitende	23
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung	27
Risiken und Chancen des Unternehmens	28
Erklärung zur Unternehmensführung	32

JAHRESABSCHLUSS

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung	39
Anhang	42

Die Bilder dieses Berichts entstanden im September 2025 im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung „Frankfurt feiert die Schiene“. Anlässlich des Tag der Schiene, der deutschlandweit stattfindet, hatten die VGF und der Museumsverein HSF alle Interessierten eingeladen, im alten Depot Eckenheim auf eine Entdeckungstour rund um den ÖPNV zu gehen und hinter die Kulissen zu blicken.



PORTRAIT

Zahlenspiegel 2025	10
Die Organe der Gesellschaft	12
Rückblick 2025	14

ZAHLENSPIEGEL 2025

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) wurde am 15. Dezember 1995 gegründet. Zum 1. August 1996 wurde der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke Frankfurt am Main GmbH in die VGF eingebracht.

	In Mio. Euro
Eigenkapital	35,84
Gesamterträge	324,02
Aus Verkehrsleistungen	174,09
Davon aus Ausgleichszahlungen	13,42
Gesamtaufwendungen	474,43
Für Personal	221,72
Für Material	146,34
Jahresfehlbetrag	150,41
Investitionen	74,84

	In Mio. Euro
Rechnerischer Kostendeckungsgrad (i. Vj. 70,08 %)	68,30%
Mitarbeitende	
Fahrdienstmitarbeitende	1.074
Arbeitende (gewerblich-technisch)	698
Angestellte	1.251
Gesamtpersonalbestand¹⁾	2.996
Einwohnende	
Im Stadtgebiet (Stand 31.12.2025)	778.589

1) In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschaffner:innen und -fahrer:innen enthalten.

Betriebs- und Verkehrsleistungen	U-Bahn	Straßenbahn	Omnibus ²⁾	Gesamt
Zugnutzkilometer	7.239.685	7.115.024	0	14.354.709
Platzkilometer	4.118.853.636	1.307.658.293	0	5.426.511.929
Mittlere tägliche Platzkilometer	11.284.531	35.827.625	0	14.867.156
Personenkilometer	508.664.535	255.264.420	0	763.928.955
Fahrgäste (in Mio. Personen)	125,306	64,429	0	181,43 ³⁾
Linien				
Anzahl Linien	9	10	0	19
Anzahl Haltestellen	84	141	0	225 ⁴⁾
Betriebsstrecken in Kilometern				
Betriebsstreckenlänge	64,85	68,67	0	133,53
Linienlänge	110,93	111,99	0	222,92
Mittlerer Haltestellenabstand	0,72	0,51	0	0,62
Mittlere Linienlänge	12,32	11,19	0	11,75
Fahrzeugbestand				
Triebwagen / Busse	284	115	0 ⁵⁾	399
Historische Fahrzeuge	6	11	2	19
Beiwagen	0	8	0	8

2) Ab 01.07.2013 Betrieb vollständig beim Schwesterunternehmen ICB angesiedelt.

3) Beförderte Personen auf Unternehmensebene (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

4) Gesamtzahl der betreuten Haltestellen im Stadtgebiet, in Oberursel (U-Bahn) und Bad Homburg (U-Bahn).

5) Zum 01.09.2014 vollständiger Übergang des Busfuhrparks an das Schwesterunternehmen ICB.

DIE ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

Vertretung des Anteilseigners
(alphabetisch)

Dr. Bastian Bergerhoff
Stadtkämmerer

Ursula Busch
Stadtverordnete,
Fraktionsgeschäftsführerin

Julia Eberz
Stadtverordnete, Angestellte

Martin Huber
Stadtverordneter, Student

Dr. Katharina Knacker
Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

Kristina Luxen
Stadtverordnete, Geschäftsführerin

Nathaniel Ritter
Stadtverordneter, Diplom-Jurist

Wolfgang Siefert
Dezernent für Mobilität (Vorsitzender)

Hüseyin Sitki
Stadtverordneter,
Verwaltungsfachangestellter

Simon Witsch
Stadtverordneter, Personalberater

Vertretung der Arbeitnehmer:innen
(alphabetisch)

Tülay Cesur
Kfm. Angestellte

Thomas Heimbürger
Schienenbahnfahrer
(stellv. Vorsitzender)

Eric Herrmann
Diplom-Volkswirt (bis 03.03.2025)

Jochen Koppel
Gewerkschaftssekretär

Michael Kraus
Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

Arno Poka
Elektriker

Andreas Schackert
Gewerkschaftssekretär
(seit 24.03.2025)

Richard Senf
Schienenbahnfahrer

Pia Tegeler-Scheiner
Syndikusrechtsanwältin

Diana Wohlfarth
Schienenbahnfahrerin
(seit 08.05.2025)

Tugce Yildirim
Organisationsentwicklerin

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Steffen Geers
Geschäftsführer Technik und Betrieb
(seit 01.08.2025)

Kerstin Jerchel
Geschäftsführerin und
Arbeitsdirektorin

Thomas Raasch
Kaufmännischer Geschäftsführer



RÜCKBLICK 2025

Januar und Februar

Diverse Sanierungsarbeiten von Straßenbahn- und U-Bahn-Abschnitten stehen 2025 auf dem Bauprogramm der VGF. Den Anfang macht die Sanierung der Gleise der Linie 16 in Ginnheim.

„Alle feiern mit.“ Das gilt auch für die Fastnachtskampagne 2025. Bei deren Höhepunkten, den Umzügen durch die Innenstadt und durch „Klaa Paris“, ist die VGF wieder mit einem attraktiven Komitee-Wagen dabei.

März und April

Die VGF beginnt mit dem Umbau der Station „Niddapark“, mit dem die beiden Seitenbahnsteige barrierefrei werden und neue Wartehallen bekommen.

VGF und Stadt starten das gemeinsame Infrastrukturprojekt im Kreuzungsbereich von Stresemannallee und Mörfelder Landstraße, zu dem der barrierefreie Ausbau der Straßenbahn-Haltestellen sowie der gegenüberliegenden Bushaltestelle „Stresemannallee / Mörfelder Landstraße“ gehört. Mit dem Projekt, schließlich abgeschlossen Anfang Dezember 2025, wird nicht nur die Mobilität für alle Fahrgäste deutlich verbessert, sondern der öffentliche Raum zugleich funktional, gestalterisch und ökologisch aufgewertet.

„Danke für nichts!“ Die VGF setzt ihre Kampagne zur Prävention von Vandalismus an bzw. gegen ihre Haltestellen fort.

Mai und Juni

Die VGF nutzt die ersten drei Wochen der Sommerferien 2025, um im Streckenabschnitt zwischen den Stationen „Alte Oper“ und „Industrie-hof“ diverse Instandsetzungsarbeiten durchzuführen.

Von nun an ist die Verkehrsgesellschaft Frankfurt auch auf der Plattform Bluesky unter @vgf.ffm.bsky.social zu finden und versorgt dort Fahrgäste und Interessierte mit aktuellen Meldungen zur VGF und zum Betrieb. Neben Bluesky ist die VGF auf den Social-Media-Plattformen Instagram, Facebook, YouTube sowie LinkedIn vertreten. Dort folgen ihr insgesamt rund 30.000 Personen. Die Plattform X wird nicht mehr bespielt. Aktuelle Störungsmeldungen sind auf der Website vgf-ffm.de oder in der RMV-Verbindungsauskunft zu finden.

Nach den Sommerferien fahren die U-Bahnen der U4 und U5 wieder nach ihrem alten Fahrplan. Möglich wird das durch eine leichte Entspannung im Fahrdienst der VGF, die wiederum auf eine erfolgreiche Rekrutierung neuer Fahrerinnen und Fahrer zurückgeht. Damit steht genügend Personal zur Verfügung, um den Betrieb auf den beiden Linien wieder nach Originalfahrplan abzuwickeln.

Juli und August

Ebenfalls in die Sommerferien hat die VGF die umfangreiche Sanierung der Straßenbahngleise der Altstadtstrecke gelegt. Sie dauert von Anfang Juli bis Anfang September.

Die VGF unterzieht die B-Ebenen der stark frequentierten Innenstadt-Bahnstationen „Hauptwache“ und „Konstablerwache“ einer außerplanmäßigen Grundreinigung.

Im Sommer fährt die VGF wieder bei der Parade zum CSD mit. Sie nutzt – wie bei den Fastnachtsumzügen Anfang des Jahres – den Wagen mit dem Nachbau einer alten Straßenbahn, den der Große Rat der Frankfurter Karnevalvereine gebaut hat und der VGF zu solchen Nutzungen überlässt.

Um die Sichtbarkeit bestehender Sicherheitseinrichtungen zu erhöhen und Fahrgäste für deren Nutzung zu sensibilisieren, führt die VGF in der U-Bahn-Station „Dom / Römer“ kleinere Umbauten durch: Auf der Bahnsteigebene werden die Defibrillatoren in die Nähe der Notruf- und Informationssäulen (NIS) sowie der Notsignalschalter versetzt und so „Hilfeseineln“ eingebaut. Auf einer Bahnsteigseite werden die Sicherheitseinrichtungen um eine farbige Wandbeklebung ergänzt, auf der anderen Seite hervorstehende Hinweisschilder oberhalb der Sicherheitseinrichtungen angebracht, um deren Sichtbarkeit zu erhöhen. Die neue Wandgestaltung und die Hinweisschilder sind mit Piktogrammen

ausgestattet, die die jeweiligen Sicherheitseinrichtungen symbolisieren.

Wer sich für einen Job im Fahrdienst bei der VGF interessiert, für den bietet die VGF einen großen Bewerbungstag im Betriebshof Gutleut an. Motto: einfach vorbeikommen, Bewerbungsgespräch und Eignungstest absolvieren und – wenn alles klappt – mit einer vorläufigen Zusage in der Tasche nach Hause gehen.

September und Oktober

Die VGF setzt ein Zeichen für mehr Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr und lädt Fahrgäste sowie alle Interessierten zu zwei praxisnahen Stationsbegehungen ein. Die Veranstaltungen bieten einen exklusiven Einblick in die Sicherheitsinfrastruktur der Frankfurter U-Bahn und vermitteln konkrete Handlungsempfehlungen für den Ernstfall.

Von Anfang September bis Ende Oktober 2025 sperrt die VGF die Gleise über die Friedensbrücke, um sie zu sanieren. Hierfür wird ein umfangreiches Ersatzkonzept ausgearbeitet, denn die Sperrung betrifft sechs Tram-Linien, die hier den Main queren.

Anlässlich des Tags der Schiene, der deutschlandweit stattfindet, laden das Mobilitätsdezernat der Stadt Frankfurt am Main, die städtischen Gesellschaften VGF und SBEV und das Verkehrsmuseum Frankfurt am 20. und

21. September 2025 alle Interessierten dazu ein, ein Wochenende lang auf Entdeckungstour rund um den ÖPNV zu gehen und hinter die Kulissen zu blicken. Titel der zweitägigen Publikumsveranstaltung im Depot Eckenheim: „Frankfurt feiert die Schiene“.

November und Dezember

„Frankfurts Fastnacht ist der Hit – Alle fahr'n und feiern mit.“ Unter diesem Motto steht die Kampagne 2025 / 2026. Die VGF ist der Frankfurter Fastnacht, den Vereinen und dem Großen Rat traditionell sehr verbunden, diesmal aber noch etwas enger, denn das Unternehmen stellt – zum dritten Mal nach 2003 und 2013 – das „Prinzliche Haus“.

Im Dezember geht die VGF neue Wege in Sachen Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. In ihrem Auftrag kreiert das Berliner Upcycling-Label MOOT ausrangierte Dienstkleidung zu einer Kollektion mit Charakter und Geschichte. Gesammelt werden Hemden, Blusen, Hosen sowie die auffällige orangefarbene Arbeitsschutzkleidung. Diese Textilien werden gereinigt, aufbereitet und zu Kissen, Taschen, Brustbeuteln, Turnbeuteln und weiteren Accessoires wie Schlüsselanhängern oder Haarscrunchies verarbeitet.

Was geschah am Riedberg? Auf Plakaten im ganzen Stadtgebiet sowie digital im Netz und in den Sozialen Medien ruft die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF) erneut zu mehr

Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr auf – besonders dort, wo PKW-, Rad- und Fußverkehr den Schienenverkehr treffen. Im Dezember startet die VGF damit den zweiten Teil ihrer Kampagne zur Unfallprävention.

„Du bist auserwählt“ – eigentlich ist die VGF eine Geheimorganisation mit auserwählten Superspezialisten, die Ausbildung zum VGFler eine streng vertrauliche Sache und ihr täglicher Einsatz erfordert höchste Präzision und Verantwortung. Mit leichtem Augenzwinkern und rasanten Einblicken hinter die Kulissen einer mysteriösen Welt zeigt die VGF ihre Berufsvielfalt, ihr Know-how und vor allem ihre Mitarbeitenden. Entstanden ist ein kurzer Werbespot, um neugierige und motivierte Kollegen anzuwerben – zu sehen im neuen Kinospot der VGF.



LAGEBERICHT

Grundlagen	18
Wirtschaftsbericht	18
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
Fahrgastzahlen im Überblick	19
Investitionen	19
Lage	20
Mitarbeitende	23
Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	24
Prognosebericht – Voraussichtliche Entwicklung	27
Risiken und Chancen des Unternehmens	28
Erklärung zur Unternehmensführung	32

1. GRUNDLAGEN

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist tätig als Verkehrsdienstleister beim Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Gelegenheits- und Sonderverkehren sowie sonstigen Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VGF ist in den Konzern der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) eingebunden, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Grundlegend für das Unternehmen ist die im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main erfolgte Direktvergabe Schiene, die der VGF Rechte und Pflichten zur Erbringung von Schienenverkehrsleistungen (Straßen- und Stadtbahnen) in ihrem Zuständigkeitsgebiet gewährt. Die Übertragung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags nach den Art. 3 bis 5 VO (EG) Nr. 1370 / 2007. Eine Neufassung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA Schiene) gilt seit 1. Januar 2024 bis zum Jahr 2046. Weitere Betrauungsgrundlage ist der Freistellungsbeschluss aus kulturellen Zwecken für das Verkehrsmuseum und Sonderlinienverkehr mit historischen Fahrzeugen. Die VGF erbringt Infrastrukturdienstleistungen sowie Kundendienst- und Vertriebsleistungen im Busbereich auf Basis des Infrastrukturdienstleistungsvertrags. Der In-City-Bus GmbH (ICB) wird neben dem Betriebshof Rebstock inklusive Werkstattgebäude im Rahmen einer Personalgestellung auch Werkstattpersonal zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung des Neubaus der Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3, Europaviertel in Frankfurt am Main „Stadtbahn Europaviertel“ wurde seitens der VGF und der Stadt Frankfurt am Main die SBEV Stadtbahn Europaviertel Projektbaugesellschaft mbH („SBEV GmbH“), mittlerweile Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH, gegründet. Die Eintragung der SBEV GmbH in das Handelsregister erfolgte am 5. August 2015. Die Höhe der Beteiligung

der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main („VGF“) an der SBEV GmbH beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Die SBEV GmbH wurde zudem beauftragt, Planungsleistungen für eine Verlängerung bis zum Römerhof zu initiieren sowie eine mögliche Verlängerung der U4 zu betrachten.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war von vielfältigen wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungen geprägt, die auch den öffentlichen Personennahverkehr beeinflussten. Die Inflationsrate lag, wie bereits im Vorjahr, bei 2,2 %. Im Vergleich zu 2023 (durchschnittlich 5,9 %) und den Jahren davor fiel sie damit deutlich niedriger aus, was vor allem auf rückläufige Energiepreise zurückzuführen ist. Die Finanzierungskosten blieben insgesamt stabil, jedoch weiterhin auf erhöhtem Niveau gegenüber den Vorjahren. Dies gilt insbesondere bei langfristigen Investitionen in die Infrastruktur oder auch Fahrzeuge.

Der gestiegene Finanzierungsbedarf und begrenzte öffentliche Haushaltsmittel verstärken den Druck, Ausgaben effizient zu steuern und Fördermöglichkeiten regelmäßig zu überprüfen. In diesem Kontext rückt auch die Finanzierung des Deutschland-Tickets verstärkt in den Fokus. Zum Jahreswechsel 2024 / 2025 stieg der Preis des Deutschland-Tickets von 49 Euro auf 58 Euro. Die Politik sicherte die Fortführung des Deutschland-Tickets für 2025 durch eine Anpassung des Regionalisierungsgesetzes ab, wodurch Bund und Länder jeweils 1,5 Milliarden Euro bereitstellten. Langfristig bleibt jedoch offen, wie die Finanzierungslücke angesichts zunehmender Nachfrage und begrenzter Zuschüsse nachhaltig geschlossen werden kann.

Zugleich zeigt sich, dass finanzielle und ökologische Anforderungen zunehmend miteinander verknüpft sind. Dieser ganzheitliche Blick auf Ressourcen und Kosten bildet auch die Grundlage für die Bewertung des Energieeinsatzes der VGF. Während der Stromverbrauch aufgrund geringerer Fahrleistung und wirksamer Energieeffizienzmaßnahmen auf verhältnismäßig niedrigem Niveau verharrte, stiegen die Netzentgelte in den Jahren 2024 und 2025 deutlich an. Um den Energieverbrauch langfristig zu senken und Kostenrisiken zu reduzieren, setzt die VGF gezielt auf Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Im Jahr 2025 hat die VGF hierzu ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt, um Umweltkennzahlen systematisch zu erfassen und Vorgänge transparent zu steuern. Ein zentraler Baustein ist das 2025 erfolgreich abgeschlossene Pilotprojekt zum Energiemonitoring der Schienenfahrzeuge, welches schrittweise auf weitere Fahrzeugtypen ausgeweitet werden soll. Auf Basis der gewonnenen Verbrauchsdaten sollen zukünftig zusätzliche Einsparpotenziale identifiziert und Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden.

Doch nicht nur ökologische und finanzielle Rahmenbedingungen prägten die Entwicklung des Unternehmens. Nach fahrerbedingten Angebotskürzungen zu Beginn des Jahres 2024 intensivierte die VGF ihre Maßnahmen zur Personalbeschaffung. Durch eine Optimierung des Ausbildungskonzepts im Fahrdienst konnte die Ausbildungsdauer für Fahrer:innen verkürzt und effizienter gestaltet werden. Diese Maßnahmen zeigten Wirkung: Im Dezember 2025 konnte der neue Fahrplan in Kraft treten, der wieder mehr Stabilität und Verlässlichkeit im Frankfurter Nahverkehr ermöglicht. Das Leistungsangebot im Straßen- und insbesondere im Stadtbahnbereich entspricht dem Niveau von Anfang 2024 und wurde auf mehreren Linien zusätzlich verbessert.

Die Sicherstellung eines leistungsfähigen Nahverkehrs ist dabei untrennbar mit gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung verknüpft. Mit der Einrichtung des Stabsbereichs Nachhaltigkeit

und Gesundheit werden ökologische, soziale und gesundheitsbezogene Themen ganzheitlich betrachtet und strategisch weiterentwickelt. Zentraler Bestandteil ist die Einführung eines umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Dieses umfasst individuelle Angebote für Mitarbeitende, gesundheitsförderliche Schulungen sowie eine interne digitale Gesundheitsplattform, die das Wohlbefinden der Beschäftigten nachhaltig stärken soll. Damit sichert die VGF langfristig einen leistungsfähigen und zukunftsorientierten Nahverkehr und unterstreicht zugleich ihre Verantwortung als verlässliche Arbeitgeberin sowie als zentrale Akteurin einer nachhaltigen Mobilität.

2.2. Fahrgastzahlen im Überblick

Im Berichtszeitraum wiesen die in den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) integrierten Linienverkehre der VGF ein Fahrgastaufkommen von 181,43 Mio. beförderten Personen aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 1,01 Mio. beförderte Fahrgäste.

Beförderte Personen in Mio.	2025 ⁷⁾	2024 ⁷⁾	Abw. absolut	%
Stadtbahn	125,31	123,58	1,72	0,01
Straßenbahn	64,43	67,28	-2,85	-0,04
Gesamt⁶⁾	181,43	182,44	-1,01	-0,01

2.3. Investitionen

Im Jahr 2025 hat die VGF aus der Verpflichtung heraus, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten, Investitionen in Höhe von insgesamt 74,84 Mio. Euro getätigt. Diese betrafen u. a. die Verlängerung der Stadtbahn in das Europaviertel. Weitere Maßnahmen umfassten die Fahrtreppenerneuerung in unterirdischen Verkehrsbauwerken, die brandschutztechnische Ertüchtigung, den barrierefreien Umbau von Straßenbahnhaltestellen

6) Beförderte Personen auf Unternehmensebene in Mio. (entspricht nicht der Summe der beförderten Personen von Stadt- und Straßenbahn, da Umsteigende zwischen den Betriebszweigen nur einmal gezählt werden).

7) Gemäß Verkehrsleistungsstatistik traffiQ Februar 2026, Februar 2025.

und Stadtbahnstationen, die Verstärkung der Fahrstromversorgung bei der Stadt- und Straßenbahn sowie Investitionen in das Projekt „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC).

Die geplanten Investitionen in Höhe von 199,03 Mio. Euro wurden insgesamt um 124,19 Mio. Euro unterschritten. Gründe hierfür waren unter anderem der Lieferverzug bei der Beschaffung der neuen Straßenbahnfahrzeuge des Typs „T“ (39,21 Mio. Euro), Verzögerungen im Projekt „Multimodal – Intelligent – Nachhaltig – Digital“ (MIND) infolge von Abhängigkeiten zu Schnittstellenprojekten (8,18 Mio. Euro) sowie Verzögerungen im Projekt Stadtbahn Europaviertel (27,36 Mio. Euro), da aufgrund fehlender Angebote keine Ausschreibungen abgeschlossen und somit keine Vergaben erteilt werden konnten.

2.4. Lage

2.4.1. Gesamtergebnis und Ertragslage

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH verzeichnete im Berichtsjahr Gesamterträge (inklusive Finanzerträge) in Höhe von 324,02 Mio. Euro (i. Vj. 306,42 Mio. Euro), die sich im Wesentlichen wie folgt verteilen:

Umsatzerlöse

- Die Erlöse aus Verkehrsleistungen (VGF und Verbund) in Höhe von 174,09 Mio. Euro liegen um 6,04 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (168,05 Mio. Euro). Sie enthalten neben den zugeschiedenen RMV-Tarifeinnahmen von 159,38 Mio. Euro (i. Vj. 154,16 Mio. Euro) u. a. die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX sowie Ausgleichszahlungen für Pauschalierung Schülerticket Hessen und Schülerausflugsticket mit insgesamt 13,42 Mio. Euro (i. Vj. 12,82 Mio. Euro).

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Erlöse aus Verkehrsleistungen sind insbesondere auf die tarifliche Preiserhöhung des Deutschland-Tickets

zurückzuführen. Für die Mindereinnahmen aus dem Deutschland-Ticket erfolgte ein Ausgleich über die Billigkeitsleistungen, weitergeleitet durch die Aufgabenträgerorganisation traffiQ. Diese werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

- Die Erlöse aus Arbeiten für Dritte und für Dritte Konzern betragen 18,61 Mio. Euro bzw. 0,92 Mio. Euro (i. Vj. 15,30 Mio. Euro bzw. 0,45 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsatz in Höhe von 3,78 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf Schienenersatzleistungen für Dritte zurückzuführen.
- Die sonstigen Umsatzerlöse inklusive der Personalgestellung liegen mit 15,39 Mio. Euro bedingt durch periodenfremde Erlöse über dem Niveau des Vorjahres (13,91 Mio. Euro).

Die Summe der Umsatzerlöse in Höhe von 209,00 Mio. Euro liegt damit um 11,29 Mio. Euro oder 5,71 % über dem Vorjahreswert (197,71 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplanansatz für 2025 wird um 24,77 Mio. Euro aufgrund der höheren zugeschiedenen Tarifeinnahmen überschritten.

Bestandsveränderungen

- Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beträgt 0,97 Mio. Euro.

Andere aktivierte Eigenleistungen

- Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit 7,73 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres (7,20 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,39 Mio. Euro auf insgesamt 104,70 Mio. Euro. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausgleichszahlungen im Rahmen der Billigkeitsleistungen für das Deutschland-Ticket in Höhe von 67,38 Mio. Euro inklusive periodenfremder Effekte (i. Vj. 49,27 Mio. Euro) sowie höheren erhaltenen Ertragszuschüssen von 9,37 Mio. Euro (i. Vj. 7,57 Mio. Euro). Dem gegenüber stand eine geringere Kooperationsförderung in Höhe von –17,58 Mio. Euro.

- Die Ausgleichszahlungen nach RMV-Vertragswerk (Nachteilsausgleich und Infrastrukturkostenausgleich) betragen unter Berücksichtigung der periodenfremden Leistungen 17,25 Mio. Euro (i. Vj. 34,83 Mio. Euro). Die geringere Höhe der Ausgleichszahlungen ist bedingt durch den Wegfall der Ausgleichszahlungen für Durchtarifierungsverluste (DTV) ab 2025.

- Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen geringfügig um 0,51 Mio. Euro über dem Ansatz des Wirtschaftsplanes.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 1,63 Mio. Euro (i. Vj. 2,14 Mio. Euro). Davon entfallen 1,55 Mio. Euro auf die Diskontierung von Rückstellungen.

Den Erträgen standen Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 474,43 Mio. Euro (i. Vj. 437,23 Mio. Euro) gegenüber, die sich auf die einzelnen Positionen wie folgt verteilen:

Materialaufwand

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von 129,30 Mio. Euro um 17,04 Mio. Euro bzw. 13,18 % auf 146,34 Mio. Euro im Jahr 2025 gestiegen.

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um 5,53 Mio. Euro auf 56,37 Mio. Euro (i. Vj. 50,84 Mio. Euro) aufgrund gestiegener Material- und Energiekosten erhöht.

- Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind mit 89,97 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (78,46 Mio. Euro) um 11,51 Mio. Euro höher ausgefallen.

Damit liegen die Materialaufwendungen um 20,59 Mio. Euro unter dem Planansatz von 166,94 Mio. Euro, hauptsächlich aufgrund geringerer Energiekosten und geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen für Projekte als erwartet.

Personalaufwand

- Der Personalaufwand verzeichnet eine Erhöhung um 18,69 Mio. Euro bzw. 9,20 %. Er bewegt sich mit 221,72 Mio. Euro aufgrund von Neueinstellungen, Höhergruppierungen sowie der Tarifierhöhung 2025 über dem Vorjahresniveau. Der Personalaufwand liegt um 9,82 Mio. Euro unter dem prognostizierten Ansatz von 231,54 Mio. Euro.

Abschreibungen

- Die Abschreibungen liegen mit 54,70 Mio. Euro um 0,73 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (55,43 Mio. Euro). Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (57,57 Mio. Euro) sind die Abschreibungen aufgrund geringerer als geplanter Investitionen um 2,87 Mio. Euro niedriger ausgefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Berichtszeitraum mit 30,73 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 29,63 Mio. Euro. Die Überschreitung um 1,10 Mio. Euro bzw. 3,72 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet gleichzeitig eine Verringerung um 1,99 Mio. Euro gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz.

Zinsaufwand

- Der Zinsaufwand liegt im Jahr 2025 mit 20,66 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (19,57 Mio. Euro) und unterschreitet den Planwert um 5,58 Mio. Euro.

Steuern

- Für sonstige Steuern waren in einer Größenordnung wie im Vorjahr 0,27 Mio. Euro aufzuwenden.

Ergebnis

Eine wesentliche Kennzahl ist das Ergebnis vor Verlustübernahme und beläuft sich auf –150,41 Mio. Euro (i. Vj. –130,80 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bewegt sich im Jahr 2025 mit –76,40 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (–57,68 Mio. Euro).

Ein gegenüber dem Vorjahr höherer Aufwand (ohne Abschreibungen und Zinsen) verschlechtert das

Ergebnis um 36,84 Mio. Euro. Gleichzeitig haben sich die operativen Erträge (ohne Zinsen) gegenüber dem Vorjahr um 18,11 Mio. Euro verbessert.

Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand nach Abschreibungen und Zinsen führt zu einer Unterdeckung in Höhe von 150,41 Mio. Euro (i. Vj. 130,80 Mio. Euro). Für das Berichtsjahr ergibt sich somit ein Kostendeckungsgrad von 68,30 % (i. Vj. 70,08 %). Das bereinigte Ergebnis beläuft sich auf eine Unterdeckung von 178,75 Mio. Euro und einen Kostendeckungsgrad von 62,09 %. Das Jahresergebnis liegt damit aufgrund der vorgenannten Faktoren um 68,95 Mio. Euro unter dem Wirtschaftsplanansatz von 219,36 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmensituation (Tarifentwicklung, Entwicklung der Finanzierungsinstrumente im RMV, Ausgleichs- und Erstattungszahlungen) von der VGF nicht selbst gestaltet werden kann. Sie ist abhängig von den Vorgaben des RMV bzw. den Verhandlungsergebnissen der lokalen Nahverkehrsorganisation (traffiQ).

2.4.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 beträgt 1.191,52 Mio. Euro (i. Vj. 1.229,16 Mio. Euro).

Die Verringerung um 37,63 Mio. Euro auf der Aktivseite resultiert aus der Steigerung des Anlagevermögens um 7,15 Mio. Euro und einer Verringerung des Umlaufvermögens in Höhe von 45,32 Mio. Euro.

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt mit 1.026,46 Mio. Euro (i. Vj. 1.019,31 Mio. Euro) 86,15 % (i. Vj. 82,93 %) der Bilanzsumme.

Die VGF hat im Jahr 2025 Zuschüsse in Höhe von 45,08 Mio. (i. Vj. 22,87 Mio. Euro) erhalten. Im Geschäftsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von 12,90 Mio. Euro gegen Anschaffungskosten von Sachanlagen verrechnet. Insgesamt wurden 74,84 Mio. Euro in Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Damit wurden 9,28 Mio. Euro weniger als im Vorjahr investiert.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Erweiterung der Stadtbahnstrecke in das Europaviertel, die durch die SBEV GmbH realisiert wird, die Erneuerung von Fahrtreppenanlagen in Verkehrsbauwerken, die Ertüchtigung der Fahrstromanlagen, den barrierefreien Umbau von oberirdischen Stadtbahn- und Straßenbahnstationen, Brandschutzmaßnahmen in unterirdischen Verkehrsbauwerken sowie Streckenausrüstungen und Sicherungsanlagen.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 163,44 Mio. Euro (i. Vj. 208,75 Mio. Euro) beinhaltet neben den Vorräten in Höhe von 40,41 Mio. Euro (i. Vj. 37,15 Mio. Euro) und den liquiden Mitteln in Höhe von 1,91 Mio. Euro (i. Vj. 1,85 Mio. Euro) insbesondere die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 121,12 Mio. Euro (i. Vj. 169,75 Mio. Euro).

Die Passivseite setzt sich im Vergleich zum Vorjahr aus dem unveränderten Eigenkapital in Höhe von 35,84 Mio. Euro, Rückstellungen von 118,82 Mio. Euro (i. Vj. 124,12 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.024,64 Mio. Euro (i. Vj. 1.059,61 Mio. Euro) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12,23 Mio. Euro (i. Vj. 9,58 Mio. Euro) zusammen.

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Personal, wie z. B. für Urlaub und Deputate, sowie Rückstellungen für Altlastensanierung und ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 233,89 Mio. Euro (i. Vj. 251,39 Mio. Euro), sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 416,90 Mio. Euro (i. Vj. 395,92 Mio. Euro), Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 326,85 Mio. Euro (i. Vj. 348,13 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 37,44 Mio. Euro (i. Vj. 55,92 Mio. Euro) zusammen.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote 3,01 % (i. Vj. 2,92 %), bei unverändertem Eigenkapital und einer Verringerung der Bilanzsumme um 37,63 Mio. Euro. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,22 Prozentpunkte auf 86,15 % im

Jahr 2025. Zum Bilanzstichtag wird das Anlagevermögen zu 3,49 % (i. Vj. 3,52 %) durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von 44,60 % (i. Vj. 50,00 %).

Die Hauptfinanzierungsquellen der VGF sind Eigenmittel, Fremddarlehen, Darlehen über die Gesellschafterin und bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Stadt Frankfurt am Main sowie ÖPNV-Zuschüsse. Die Liquidität der VGF war im Geschäftsjahr durch die SWFH jederzeit sichergestellt.

2.5. Mitarbeitende

Zum Jahresende 2025 waren bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH insgesamt 2.996 Mitarbeitende beschäftigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 143 Mitarbeitende (+5,01 %).

Die zahlenmäßige Gliederung der Belegschaft in die unterschiedlichen Mitarbeitendengruppen zeigt nachfolgende Tabelle:

Mitarbeitendengruppe	31.12.2025	31.12.2024
Fahrdienstmitarbeiter:innen	1.047	940
Arbeiter:innen (gewerblich-technisch)	698	694
Angestellte	1.251	1.219
Gesamtpersonalbestand⁸⁾	2.996	2.853

⁸⁾ In den Gesamtmitarbeitendenzahlen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, die Auszubildenden sowie Studentenschafter:innen und -fahrer:innen enthalten.

Von der Gesamtbelegschaft befanden sich 49 Mitarbeitende in ruhenden Arbeitsverhältnissen; zudem wurden 43 Studierende beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 504 Mitarbeitende in Teilzeit (inklusive Studierender) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 16,82 %. Die Anzahl der Frauen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 512 auf 532 (+3,91 %) und entspricht zum 31. Dezember 2025 einem Anteil von 17,76 % an der Gesamtbelegschaft. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag bei 43,60 Jahren.

Im Berichtsjahr erfolgten 400 externe Neueinstellungen, während 257 Mitarbeitende aus dem Unternehmen ausschieden. Die Fluktuationsquote 2025 lag bei 7,90 %.

Wie in den vergangenen Jahren hat die VGF auch im Jahr 2025 die gesetzliche Auflage hinsichtlich der Beschäftigung von Schwerbehinderten (5,00 %) signifikant, mit einer Schwerbehinderten-Quote von 6,20 %, übertroffen.

2.6. Angaben über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz des ÖPNV-Systems wurden auch im Jahr 2025 fortgeführt. Wesentliche Ansatzpunkte boten dabei wie in den Vorjahren die Ergebnisse des ÖPNV-Kundenbarometers sowie die im Auftrag der VGF durchgeführten jährlichen bevölkerungsrepräsentativen Fahrgastbefragungen zur Bekanntheit und zum Image des Unternehmens. Diese wurden 2025 von der Firma PB Consult GmbH durchgeführt. Darüber hinaus geben die seit 2006 kontinuierlich durch Dienstleister erhobenen Qualitätstests ein umfassendes Bild der Qualitätszustände an den Kundenschnittstellen mit den Schwerpunkten Kompetenz und Auftreten des Personals sowie Sauberkeit von Fahrzeugen und Haltestellen.

2025 wurden konkret folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Servicequalität der VGF durchgeführt:

Kundendienst und Vertrieb

- Die anfänglich hohe Auslastung durch das Deutschland-Ticket hat sich dank organisatorischer und technischer Anpassungen stabilisiert. Tablets im Service-Center ermöglichen Kund:innen die direkte Ticketbestellung und reduzieren manuelle Arbeit. Der erweiterte Systemzugriff unterstützt weiterhin Personen, die ihr Abo nicht selbst verwalten können. Die weitgehende Abkehr von Papierformularen beschleunigt zudem die Prozesse.
- Die Zahl der Abo-Verträge im Privatkundensegment bei der VGF ist von rund 98.000 im Januar 2025 auf rund 103.000 im Dezember gestiegen; rund 60.000 Abonnements entfallen auf das Deutschland-Ticket. Der Abo- und Onlineservice der VGF betreute im Dezember 2025 rund 28.000 Verträge im Schülersegment. Inklusive Deutschland-Ticket Job (DTJ) betrug die Anzahl der aktiven Verträge im Dezember etwa 186.000.
- Bis Ende Dezember 2025 haben sich 337 Unternehmen dazu entschieden, das Deutschland-Ticket Job (DTJ) direkt über die VGF für ihre Mitarbeitenden zu beziehen. Die Anzahl der abgeschlossenen DTJ-Verträge mit dem Ausgabemedium Chipkarte zeigte im

Jahr 2025 jedoch keinen nennenswerten Zuwachs. Erst durch die Erweiterung des Angebotes um die Möglichkeit, das DTJ als Handy-Ticket in Form eines Barcodes zu nutzen, konnten ab Mai 2025 neue Unternehmen gewonnen werden. Darüber hinaus entschieden sich vier bestehende Unternehmen für einen Wechsel vom Chipkarten- zum Handy-Ticket-Modell der VGF.

- Die schrittweise Umstellung des RMV-JobTickets (solidar) von Papierform auf eTickets wurde mit der Migration der letzten vier Unternehmen erfolgreich abgeschlossen.
- Das Sozialamt hat den Zuschuss für Frankfurt-Pass-Inhaber:innen bei RMV-Tarifprodukten von bisher 70 % auf 60 % abgesenkt. Beim Deutschland-Ticket bleibt es bei 50 % Zuschuss. Hierdurch stieg der Preisabstand zwischen Deutschland-Ticket und Monatskarte auf 11,50 Euro in 2025 (4,75 Euro in 2024) an. Während es aus der Sicht von Frankfurt-Pass-Inhaber:innen beim Deutschland-Ticket um knapp 20 % teurer wurde, stiegen die Preise beim Schüler-Ticket Hessen und Senioren-Ticket Hessen um knapp 40 %.
- Die Umweltprämie wurde in 2025 weiter ausgestellt. Wer ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor besitzt und es abmeldet, wird von der Stadt Frankfurt ein Jahr lang mit dem Deutschland-Ticket belohnt. Die Prämie entspricht somit einem Gegenwert von 696 Euro. Die Überprüfung der Antragsberechtigung sowie die Ausstellung des Tickets erfolgt im Service-Center Hauptwache. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 698 Umweltprämien ausgestellt.
- Die Anzahl der Ticket-Shops ist 2025 nahezu konstant geblieben. Ende 2025 sind 33 Vertriebspartner für die VGF tätig gewesen.
- Im Bereich Verkaufstechnik wurde die Lebenszeitverlängerung der stationären Ticketautomaten (sTA) im Juni 2025 abgeschlossen.
- Die Stadt Frankfurt am Main, die Bundes- und Landespolizei sowie die Deutsche Bahn und die Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main haben

ihre Zusammenarbeit mit dem Ziel, die subjektive und objektive Sicherheit am und um den Frankfurter Hauptbahnhof sowie weiterer U-Bahn-Stationen und Bahnhöfen zu verbessern, intensiviert. Dazu haben die genannten Institutionen am 1. September 2025 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel ist es, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität am Frankfurter Hauptbahnhof, im Bahnhofsumfeld sowie an weiteren ÖPNV-Knotenpunkten, u. a. an den Stationen Hauptwache und Konstablerwache, nachhaltig zu verbessern. Die Vertragsparteien intensivieren und vernetzen damit ihre bewährte Zusammenarbeit, um Ordnungsstörungen und Kriminalität noch wirksamer zu begegnen und das Sicherheitsempfinden der Reisenden und Bürger:innen zu stärken. Durch die gemeinsamen Streifen des VGF-Ordnungsdienstes und der DB-Sicherheit wird die Personalpräsenz gestärkt sowie die Handlungsoptionen bei der Durchsetzung des Hausrechts in den Gemeinschaftsbauwerken verbessert.

- Die Kampagne „Sicher unterwegs“ bot den Fahrgästen als Auftaktveranstaltung zwei praxisnahe Stationsbegehungen an. Hier hatten sie die Gelegenheit, die Sicherheitsinfrastruktur der Frankfurter U-Bahn kennenzulernen und konkrete Tipps für den Ernstfall zu erhalten.
- Die VGF hat fünf Kindernoteingänge geschaffen, die es Kindern ermöglicht, in Notsituationen, egal welcher Art, Hilfe und Schutz zu erhalten. Die Stationen, an denen sich die Eingänge befinden, sind am Service-Center Hauptwache, Info Punkt Hauptwache Bahnsteig D, Info-Punkt Hauptbahnhof sowie in der Kurt-Schumacher-Straße 8 und 10. Informationen dazu werden in Kindergärten und Schulen mitgeteilt. Erkennbar sind die Noteingänge durch einheitliche Aufkleber.

Netz

- Barrierefreier Umbau der Bahnsteige der oberirdischen Stadtbahnstation Ginnheim / Niddapark sowie Fortsetzung des Aufzugsnachrüstungsprogramms mit dem nachträglichen Einbau von drei Aufzugsanlagen

- Barrierefreier Umbau der Straßenbahnhaltestelle Stresemannallee / Mörfelder Landstraße
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen und Asbestsanierung an unterirdischen Stadtbahnstationen (Südbahnhof, Schweizer Platz, Bockenheimer Warte, Westend, Willy-Brandt-Platz, Eschenheimer Tor, Habsburger Allee, Leipziger Straße, Hauptbahnhof, Miquel- / Adickesallee)
- Fortführung der Gleisertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Gleiserneuerung Friedensbrücke, Gleiserneuerung Cassellastraße – Mainkur, Gleiserneuerung Münchener Straße, Gleis- / Weichenerneuerung Nied Kirche, Gleis- / Weichenerneuerung Willy-Brandt-Platz, Gleis- / Weichenerneuerung Industriehof)
- Fortführung der Fahrstrom- sowie der Fahrleitungsertüchtigungsmaßnahmen im gesamten Streckennetz (z. B. Verbau von Kuppelleistungsschaltern (KLS) in der Bahninfrastruktur, Abschluss der Ertüchtigung des Gleichrichterwerks (GW) Hessestraße und des GW Sigmund-Freud-Straße)
- Fortführung der Erneuerung von Wegeleitsystemen in diversen Stadtbahnstationen
- Nachrüstung taktiler Handlaufschilder in unterirdischen Stationen (Höhenstraße, Ostbahnhof, Kirchplatz, Holzhausenstraße und Grüneburgweg)
- Fortführung der Planung und Umsetzung der barrierefreien Umbaumaßnahmen an Bus-, Straßenbahnhaltestellen und Stadtbahnstationen
- Fortführung der Planung der neuen Stadtbahnstrecke U5 zum Frankfurter Berg (am 6. November 2025 wurde die Vorplanung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen)
- Die VGF unterstützte weiterhin die Fortführung des Neubaus der Stadtbahnverlängerung U5 ins Europaviertel durch die SBEV (Rohbauarbeiten für die unterirdische Station Güterplatz sowie Fortsetzung der Planungen zur Bahnsteigverlängerung der

oberirdischen Stationen auf 105 m, Vorbereitung von Ausschreibungen für die Bauausführungen)

- Planung und Umsetzung von Infrastrukturanpassungen der Haltestellen wegen „T“-Wagen 40 m (angefangene Baumaßnahmen fertiggestellt, weitere Maßnahmen bis zur Klärung der Sachlage zum „T“-Wagen 40 m zurückgestellt, davon unabhängig weitere Verfolgung der Anpassungen zur Linie 16)
- Fortführung der Planung von neuen Straßenbahnhaltstellen und Stadtbahnstationen
- Planung des viergleisigen Ausbaus der Straßenbahnhaltstelle Hauptbahnhof, des dreigleisigen Ausbaus der Düsseldorfer Straße und der Gutleutstraßenbahn sowie damit verbunden die Planung eines neuen Gleichrichterwerks am Baseler Platz
- Im Rahmen des Projekts „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC) wurden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten weitergeführt. Dies umfasste die Fertigstellung des Technikraums in der Bleichstraße (OG 5), den Aufbau eines CBTC-Teststrings und einer Fahrsignalanlage in der Straßenbahnzentralwerkstatt sowie den Umbau eines Fahrzeugs
- Fortführung der Planung und Durchführung Frankfurt MIND (gesamstädtischer Ansatz zur Vernetzung und Optimierung der Verkehrssysteme), Systemtest durchgeführt
- Fortführung der Erneuerung von elektrischer Infrastruktur und Beleuchtung in diversen U-Bahnstationen
- Fortführung der Planung und Durchführung der Nachrüstung dynamischer Fahrgastinformation an diversen Haltestellen für Straßenbahn, Stadtbahn und Bus

Fahrzeuge

- Mit der vorgenommenen Fortsetzung und Erweiterung der Bestellung von insgesamt 58 neuen Straßenbahnfahrzeugen („T“-Wagen) sollen zum Teil nicht nur die älteren Wagen vom Typ „R“ ersetzt werden, sondern es soll auch die Bedienung der

zusätzlichen Fahrgastnachfrage sichergestellt werden. Hierzu war geplant, 34 von den 58 Straßenbahnfahrzeugen in einer längeren Version von 40 Metern zu erhalten. Nach aktueller Sachlage soll die Auslieferung der T-30 Fahrzeuge in der zweiten Jahreshälfte 2026 wieder aufgenommen werden.

- Der Bedienung der zusätzlichen Fahrgastnachfrage dient auch die Bestellung von 22 „U5“-Mittelteilen. Es handelt sich um 25 Meter lange Einheiten, die mit Hilfe einer Kurzkupplung zwischen bestehende U-Bahnwagen des Typs „U5“ eingefügt werden können. So entstehen wahlweise 75 oder 100 Meter lange Züge, so dass die Kapazität der „U5“-Züge erhöht wird, ohne zusätzliche Fahrzeug-Verbände einsetzen zu müssen.

Die Fahrgastzufriedenheit konnte durch die umgesetzten Maßnahmen auf dem Niveau des Vorjahres stabil gehalten werden. Dies belegen die Zwischenergebnisse der Fahrgastbefragungen, die das neutrale Marktforschungsinstitut PB Consult GmbH im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 durchgeführt hat: Der Anteil der Befragten, die mit der U-Bahn zufrieden sind, liegt weiterhin bei knapp 80 %. Für die Straßenbahn beträgt die Zufriedenheit wie im Vorjahr 72 %.

2024 lag der Anteil der Personen, die mit den Dienstleistungen der VGF insgesamt zufrieden waren, bei 79 %. Dieser Wert verschlechtert sich 2025 um 1 % (78 %) und liegt damit weiterhin deutlich über dem RMV (60 %) sowie den Verkehrsunternehmen im Busbereich (56 %).

Beim ÖPNV-Kundenbarometer, das die subjektive Zufriedenheit der Fahrgäste mit den städtischen Verkehrsmitteln in Frankfurt am Main von April bis Juli 2025 erhoben hat, konnte der Wert für die Globalzufriedenheit auf der fünfstufigen Skala um 0,06 Punkte von 2,71 auf 2,65 verbessert werden und zeigt damit wieder einen positiven Trend.

Damit liegt die Kundenzufriedenheit in Frankfurt am Main über dem Bundesdurchschnitt, der sich gegenüber dem Vorjahr nur um 0,01 Punkte verändert hat (von 2,96 auf 2,95).

3. PROGNOSEBERICHT – VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Mit dem Inkrafttreten des öDA Schiene zum 1. Januar 2024 wurde ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft des Frankfurter Stadtbahn- und Straßenbahnverkehrs gesetzt. Diese Beauftragung schafft die Grundlage für eine langfristige Sicherung und Modernisierung der Infrastruktur – und damit für einen zuverlässigen, leistungsfähigen und zukunftsorientierten Nahverkehr.

Die VGF wird im Jahr 2026, wie auch in den Jahren zuvor, einen bedarfsgerechten und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr mit einer Reihe von Änderungen und Neuerungen in Frankfurt am Main anbieten.

Die hervorzuhebenden Investitionsprojekte für das Jahr 2026 sind:

- Verlängerung Stadtbahn Europaviertel (68,63 Mio. Euro)
- Beschaffung von Straßenbahnwagen des Typs „T“ (14,63 Mio. Euro), die sich aufgrund der aktuellen Sachlage voraussichtlich verzögern wird
- „Digital Train Control – System Frankfurt“ (DTC) (13,04 Mio. Euro)
- Ausrüstung der unterirdischen Verkehrsanlagen der VGF mit digitalen BOS-Funkanlagen (Funkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) (8,25 Mio. Euro)
- Fahrstromverstärkung des Stadt- und Straßenbahnnetzes (4,53 Mio. Euro)
- Lückenschließung zwischen Ginnheim und Bockenheimer Warte (5,10 Mio. Euro)
- Generalüberholung Fahrtreppen (5,39 Mio. Euro)
- Brandschutzertüchtigung Stationen VGF (4,80 Mio. Euro)

Zur Gewährleistung des Betriebes und zu dessen Fortentwicklung ist für 2026 ein Investitionsvolumen für Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte in Höhe

von 195,56 Mio. Euro geplant. Die Finanzierung erfolgt über Zuschüsse und Zuweisungen Dritter sowie Eigen- und Fremdmittel.

Der Wirtschaftsplan 2026 weist bei Gesamterträgen von 301,49 Mio. Euro sowie betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und Steuern in Höhe von 530,84 Mio. Euro einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 229,35 Mio. Euro aus.

Ein maßgeblicher Einflussfaktor für die zukünftige Einnahmentwicklung bleibt das Deutschland-Ticket. Angesichts dieser hohen Bedeutung rückt ein langfristig tragfähiger Umgang mit dem Ticket in den Fokus – insbesondere eine verlässliche Finanzierung durch Bund und Land, die eine kundenorientierte Vermarktung und hohe Fahrgastzufriedenheit dauerhaft sicherstellen soll.

Im Jahr 2026 werden die Material- und Betriebsaufwendungen sowie der Personalaufwand weiter ansteigen. Gründe hierfür sind insbesondere ein erhöhter Bedarf an Fremdleistungen für notwendige Instandhaltungsarbeiten im Streckennetz, zusätzliche technische Maßnahmen an Stadt- und Straßenbahnen sowie umfangreichere Grund- und Sonderreinigungen. Darüber hinaus führt die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung aus der Neuvergabe des öDA Schiene zu zusätzlichen Kosten, etwa für die Sanierung und Instandhaltung von Tunneln und unterirdischen Stationen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Tramkonzeptes gemäß Vorgaben des Nahverkehrsplans wird von einer Fahrplanausweitung, steigendem fahrleistungsabhängigen Aufwand und einem damit verbundenen erhöhten Ressourcenbedarf ausgegangen.

Den steigenden betrieblichen Anforderungen und zusätzlichen Investitionsnotwendigkeiten stehen mögliche finanzielle Entlastungen im Energiebereich gegenüber. So wird die VGF im Jahr 2026 von einem Bundeszuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) an die Übertragungsnetzbetreiber profitieren, der zur Senkung der Netzentgelte beiträgt. Allerdings ist dieser Zuschuss bislang nicht auf die kommenden Jahre verstetigt.

Neben den Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge übernimmt die VGF auch gesellschaftliche und soziale Verantwortung. Zukunftsrelevante Themen wie Umwelt, Energie, Gesundheit, Gleichstellung und Diversität werden strategisch weiterentwickelt und nachhaltig im Unternehmen verankert. Ein respektvoller Umgang und gelebte Wertschätzung bilden dabei die Grundlage für eine vielfältige Unternehmenskultur. Durch Veranstaltungen, Networking-Formate, Sponsoringaktivitäten und eine gezielte Kommunikation wird dieses Engagement sichtbar gemacht und langfristig gestärkt.

Die VGF sieht es weiterhin als ihre Aufgabe, den öffentlichen Nahverkehr in Frankfurt am Main zuverlässig, attraktiv und nachhaltig auszurichten – und damit eine zukunftsweisende, leistungsfähige und bedarfsgerechte Personenbeförderung sicherzustellen.

4. RISIKEN UND CHANCEN DES UNTERNEHMENS

Risiko- und Chancenmanagement

Im Rahmen des Risiko- und Chancenmanagements der VGF werden die Risiken und Chancen des Unternehmens systematisch identifiziert, erfasst, bewertet, gesteuert, überwacht und kommuniziert. Ziel dieses Systems ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der VGF auswirken können. Identifizierte Risiken sollen dabei beherrschbar gemacht und identifizierte Chancenpotenziale genutzt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagement wird bei der VGF als originäre Aufgabe jeder Führungskraft verstanden, die ihrerseits ihre Mitarbeitenden in den Managementprozess einbindet. Der im Unternehmen etablierte Prozess ist verbindlich in der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement der VGF geregelt. Sie wird regelmäßig auf Relevanz und Aktualität überprüft.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie zum Risiko- und Chancenmanagement führt die VGF quartalsweise Inventuren durch, die bei Bedarf durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt werden. Die Ergebnisse werden regelmäßig der Geschäftsführung der VGF, dem kaufmännischen Bereich der SWFH und dem Aufsichtsrat der VGF berichtet.

Risiken und Chancen werden quantitativ bewertet. Die VGF hat ihre diesbezügliche Bewertungssystematik im Geschäftsjahr 2025 angepasst. Es wird nunmehr die Program Evaluation and Review Technique angewendet. Auswirkungen von Risiken und Chancen werden demnach nach drei Ausprägungen bewertet, für den besten, den wahrscheinlichsten und den schlechtesten Fall. Diese werden mit der Formel (1x bester Fall + 4x wahrscheinlichster Fall + 1x schlechtester Fall) / 6 zu einem gewichteten Mittelwert zusammenfasst. Die Betrachtung der Risiken und Chancen erfolgt dabei netto nach Abzug bereits realisierter oder bilanziell berücksichtigter Maßnahmen. Aus dem Produkt der gewichteten Nettoschadens- / Nutzenhöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich inhaltlich auf den wahrscheinlichsten Fall bezieht, ergibt sich der Schadens- bzw. Nutzenerwartungswert.

Risiken

Die Anzahl der erfassten Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 73 auf 64 reduziert. Der Schadenserwartungswert aller identifizierten Risiken ist aufgrund der angepassten Risikobewertung leicht um 2,29 Mio. Euro auf 67,78 Mio. Euro gestiegen und liegt somit ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Jedoch existieren zum Jahresende 2025 15 Risiken, die erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die VGF hätten. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit wird größtenteils als gering angesehen.

Negativ auf den Schadenserwartungswert hat sich zum Jahresende 2025 insbesondere das neue TOP 1-Risiko zum Bau der Stadtbahnstrecke ins Europaviertel ausgewirkt. Große Bauprojekte bergen grundsätzlich Risiken wie Terminverschiebungen, Abweichungen in der Ausführungsplanung, Preissteigerungen, unzureichende Angebote oder

vergaberechtliche Rügen. Diese Risiken können die Kosten-, Zeit- bzw. Qualitätsziele bei Bauprojekten gefährden. Beim Bau der Stadtbahnstrecke ins Europaviertel wirken sich insbesondere die komplexe Errichtung der Tiefstation Güterplatz sowie Bauablaufstörungen durch Lieferprobleme und Marktversagen, verstärkt durch wirtschaftliche und kriegerische Entwicklungen, aus. Diese Faktoren können erhebliche Mehrkosten verursachen und den geplanten Inbetriebnahmetermin über den Dezember 2029 hinaus weiter verzögern. Der Schadenserwartungswert des Risikos lag deshalb zum 4. Quartal 2025 bei 25,70 Mio. Euro. Zusätzlich bestehen gesellschaftsrechtliche Risiken auf Ebene der Projektgesellschaft. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie ein enges Termincontrolling, Lean Construction Management, eine intensive Markterkundung und der Einsatz von Stoffpreisgleitklauseln umgesetzt.

Generell umfassen die Risiken der VGF unterschiedlichste Sachverhalte, die sich aus der Geschäftstätigkeit der VGF ergeben oder sie beeinflussen. Sie verteilen sich auf insgesamt acht Risikokategorien. Die Schadenserwartungswerte aller erfassten Risiken entfallen dabei zu

- 50,39 % auf Betriebsrisiken,
- 42,79 % auf ökonomische Risiken,
- 2,37 % auf politische und strategische Risiken,
- 1,82 % auf soziale Risiken (ESG),
- 1,02 % auf Governancerisiken (ESG),
- 0,86 % auf Umweltrisiken (ESG),
- 0,56 % auf IT-Risiken sowie
- 0,20 % auf Beschaffungsrisiken.

Die nachfolgend genannten Risiken stellen eine Momentaufnahme und inhaltliche Zusammenfassung der Risikopositionen der VGF zum 31. Dezember 2025 dar. Wesentliche Risiken neben dem zuvor beschriebenen TOP 1-Risiko bestehen u. a. in den folgenden Bereichen.

Politische und strategische Risiken

Beihilferechtliche Risiken können sowohl aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA Schiene) als auch aus bestehenden Betrauungen entstehen. Im schlimmsten Fall, d. h. bei einem Verstoß im Rahmen

des öDA, müssten die kumulierten Ergebnisübernahmen der vergangenen zehn Jahre zurückgezahlt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen beihilferechtlichen Verstoßes wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Ökonomische Risiken

Die Verkehrsministerkonferenz hat am 18. September 2025 beschlossen, das Deutschland-Ticket weiterzuführen. Seit dem 1. Januar 2026 kostet es 63 Euro monatlich. Bund und Länder stellen hierfür jeweils 1,5 Mrd. Euro bis 2030 bereit. Allerdings ist die Finanzierung des Mehrbedarfs weiterhin ungeklärt. Trotz der Preiserhöhung bleibt ein möglicher ungedeckter Anteil bestehen, da der Mehrbedarf höher eingeschätzt wird, als es die aktuelle Preisgestaltung ausgleicht. Gemäß der Erlösprognose von traffiQ wird für das Jahr 2026 ein bestimmtes Volumen an Billigkeitsleistungen erwartet, das sich durch die Finanzierungslücke merklich reduzieren könnte. Da das grundsätzliche Fortbestehen des Deutschland-Tickets politisch zugesichert wurde, gilt das Risiko eines Wegfalls aktuell als gering. Die finanzielle Entwicklung sowie Auswirkungen der bundesweiten Einnahmeverteilung werden weiter beobachtet.

Betriebsrisiken

Mit Blick auf die Beschaffung von neuen Straßenbahnfahrzeugen befindet sich der Lieferant Alstom weiterhin in einem umfangreichen Lieferverzug. Zudem weisen die bisher gelieferten Fahrzeuge zahlreiche Mängel auf. In der Folge können die Fahrzeuge nicht wie geplant im Betrieb eingesetzt werden. Zur Aufrechterhaltung des aktuellen Fahrplanangebotes ist es notwendig, Altfahrzeuge einsatzbereit zu halten. Somit entsteht ein zusätzlicher Instandhaltungsaufwand je Fahrzeug. Sofern die Fahrzeugmängel durch den Lieferanten im Worst Case nicht behoben werden können, müssen 58 Fahrzeuge als Ersatzbeschaffung erneut ausgeschrieben werden. Das Risiko wird aktuell auf TOP 2 gelistet. Ursächlich ist die veränderte Risikobewertungssystematik. Der Extremwert einer gegebenenfalls notwendigen Neubeschaffung ist nunmehr der Worst Case, der nur noch zu 1/6 in die Risikobewertung eingeht.

Der Digitalisierung von Infrastruktur kommt bei der VGF eine hohe Bedeutung zu. Deshalb sind Einflussfaktoren, die das Erreichen der in Großprojekten angestrebten Ziele gefährden bzw. insgesamt negative Auswirkungen auf den laufenden Betrieb bei der VGF haben, frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. Dies gilt insbesondere für Zukunftsprojekte der VGF, wie z. B. die Einführung von Digital Train Control oder die Umstellung des BOS-Funks im Tunnel auf digitale Technik. Zur Risikominimierung gilt es, Projektrisiken und mögliche Ausgabensteigerungen frühzeitig zu erkennen und zu kommunizieren und entsprechende Kompensationsmöglichkeiten zu ergreifen.

Die Stellwerke und die weiteren betriebsrelevanten Zugsicherungsanlagen stellen eine wesentliche Komponente für die Steuerung und Sicherheit der Erbringung der Beförderungsleistung der VGF dar. Aufgrund ihrer fortschreitenden Alterung steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen, was wiederum zu massiven Betriebsbeeinträchtigungen führen kann. Zur Minimierung von Ausfällen hält die VGF elektronische Komponenten und Notersatzpakete vor.

Große Brandereignisse können zu massiven Schäden an den Betriebseinrichtungen und Tunnelanlagen der VGF führen. Bestimmte Rauchgasbestandteile können z. B. den Stahlbeton angreifen und somit tieferegehende Sanierungsmaßnahmen notwendig machen. Bis zum Abschluss von Sanierungsmaßnahmen kann es für einen längeren Zeitraum zu Streckensperrungen, Kosten für Schienenersatzverkehr und Mietausfällen kommen. Zur Risikominimierung hält die VGF ihre Betriebseinrichtungen und Tunnelanlagen laufend instand, verbessert kontinuierlich ihre brandschutztechnischen Maßnahmen und führt regelmäßige Kontrollen mit der Feuerwehr durch.

Soziale Risiken

Es bestehen potenzielle finanzielle Risiken aus arbeitsrechtlich relevanten Fragestellungen, die vor dem Arbeitsgericht geklärt werden müssen. Diese betreffen einerseits einen Arbeitsgerichtsprozess, in dem die rechtliche Behandlung bestimmter Entgeltbestandteile überprüft wird. Sollte sich eine rückwirkende Anpassung als erforderlich erweisen, könnten daraus zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für die VGF

entstehen. Andererseits ergeben sich Risiken aus einer geänderten steuerlichen Bewertung der Stromdeputate. Das Finanzamt lehnt eine Pauschalversteuerung der Stromdeputate ab. Das bedeutet, dass diese künftig individuell zu versteuern sind. Die berechtigten Mitarbeitenden haben demnach selbst Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf die Deputate zu zahlen. Zuvor übernahm die VGF Steuern und Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der Pauschalversteuerung. Ein angebotenes Abfindungsmodell wurde nur teilweise angenommen, während andere Mitarbeitende Klage eingereicht haben. Mit ver.di wurde zur Bündelung der Verfahren ein Musterprozess vereinbart, dessen Ausgang auf alle Betroffenen übertragen wird.

Chancen

Die VGF sorgt dafür, dass die Stadt Frankfurt am Main, ihre über 775.000 Einwohnende und diejenigen, die tagsüber in der Stadt verweilen, arbeiten oder sie als Touristen besuchen, in Bewegung bleiben. Das Verkehrssystem der VGF ist ein zentraler Baustein der Verkehrsinfrastruktur Frankfurts und trägt zur Zukunftsfähigkeit der Region bei. Aufgrund der anhaltend positiven Bevölkerungsentwicklung und der stetig hohen Zahl an Berufspendler:innen steigt der Bedarf an Angebots- und Leistungsausweitungen. Die VGF agiert somit in einem dynamischen Umfeld mit Wachstumspotenzial.

Im Geschäftsjahr 2025 gelang es der VGF, ihre Fahrgeldeinnahmen durch eine erhöhte Personalpräsenz sowie Stationskontrollen des Fahrkartenprüfdienstes zu steigern. Durch den Einsatz mobiler Servicekräfte, die sowohl Fahrkartenprüfungen durchführen als auch Serviceleistungen erbringen, hat die VGF die Chance genutzt, eine höhere Kontrolldichte zu erreichen und folglich Fahrten ohne gültigen Fahrschein zu reduzieren. Mit den hieraus generierten Mehreinnahmen wurde diese Chance erfolgreich umgesetzt.

Darüber hinaus entfällt die Chance zur Förderung einer diversitätssensiblen Unternehmenskultur aus dem Chanceninventar. Aufgrund des erzielten Maßnahmenfortschritts lässt sie sich nicht mehr als abgrenzbare Einzelchance bewerten. Das Thema Diversity ist inzwischen fest in den übergeordneten Unternehmenszielen und Strategien der VGF verankert und wirkt als

langfristiges Querschnittsthema über alle Bereiche hinweg. Dadurch entfalten die Maßnahmen keinen spezifischen, einmaligen oder unmittelbar messbaren Mehrwert, sondern unterstützen kontinuierlich die gesamte Organisation. Die erwarteten positiven Effekte – etwa auf Resilienz, Arbeitgeberattraktivität und Fluktuation – bleiben weiterhin wichtig, werden jedoch über andere Steuerungsinstrumente berücksichtigt. Das Thema Diversity bleibt ein strategisches Grundprinzip des Handelns der VGF.

Der Nutzenerwartungswert aller verbleibenden Chancen liegt dabei mit 0,82 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert von 1,43 Mio. Euro.

Aktuell sieht die VGF vor allem in den folgenden Bereichen Chancen:

Ökonomische Chancen

Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und Infrastruktur bietet der VGF die Chance, ihre Effizienz zu steigern. Zum einen soll Personal von Routineaufgaben entlastet werden, um Kapazitäten für neue Herausforderungen freizusetzen. Damit kann eine Überlastung der Mitarbeitenden vermieden und ein Beitrag zur Mitarbeitendenzufriedenheit geleistet werden. Zum anderen können durch die Digitalisierung der eingesetzten Infrastruktur Energieeinsparpotenziale realisiert, die Betriebssicherheit erhöht und damit die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Darüber hinaus können mit einer Vielzahl von Digitalisierungsprojekten die Kosten der VGF mittelfristig gesenkt werden. Zu den aktuellen Digitalisierungsprojekten zählen u. a. die Einführung von Überwachungs-, Steuerungs- und Datenerfassungssystemen, die Digitalisierung der VGF-Vertriebsprodukte, die Einführung von mobilen Endgeräten in den technischen Bereichen sowie die Digitalisierung von Technik, Infrastrukturdaten und Verwaltungsprozessen. Darüber hinaus werden Überlegungen angestellt, wie der Einsatz von KI im Unternehmen und bei Projekten unterstützen und entlasten kann. Unternehmensintern wurden hierzu Regularien festgelegt und Führungskräfte geschult. Sobald sich aus KI-Projekten konkrete Nutzenhöhen ergeben, werden sie zukünftig in die Chancen mit aufgenommen.

Soziale Chancen

Mit rund 3.000 Mitarbeitenden und einem Personalkostenblock von rd. 250 Mio. Euro pro Jahr ist die VGF ein sehr personalintensives Unternehmen. Zudem ist insbesondere im Fahrdienst die Anwesenheitszeit der wesentliche Faktor der Produktivität. Deshalb kommt der durchschnittlichen Nettoarbeitszeit der Mitarbeitenden eine enorme, übergeordnete Bedeutung für die Produktivität innerhalb aller Prozesse zu. Die im Manteltarif TV-N Hessen beschlossene Arbeitszeitreduzierung verringert die absolute Nettoarbeitszeit der VGF. Diese Reduzierung führt zu einer Entlastung der Mitarbeitenden. Diese Arbeitsentlastung und eine kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements sollen die Gesundheitsquote der VGF langfristig erhöhen und somit zur Steigerung der Nettoarbeitszeit führen.

Die VGF engagiert sich u. a. in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales sowohl mit eigenen Maßnahmen und Events als auch in vielfältigen Kooperationen, z. B. mit der Stadt Frankfurt am Main. Das Engagement wirkt sich dabei nicht nur positiv auf die Wahrnehmung des Unternehmens aus, es transportiert auch VGF-Sachthemen (neue Mobilitätsformen, Nachhaltigkeit etc.) in die und über die Partnerwelt und wirkt darüber hinaus positiv nach innen, u. a. auf die Mitarbeitendenrekrutierung und -bindung der VGF.

5. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG⁹⁾

Im Jahr 2025 stellen sich die Anteile der weiblichen Beschäftigten im Unternehmen sowie in Führungspositionen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Zum Stichtag 31. Dezember 2025 bezifferte sich der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft auf 17,76 % (i. Vj. 17,95 %) und der Anteil der Frauen in Führungspositionen auf 19,81 % (i. Vj. 20,95 %). Für die weiblichen Führungskräfte wurde nach einer zwischenzeitlichen Erreichung eine Erhöhung der Zielquote von 20 % auf 30 % bis zum 30. Juni 2027 beschlossen und zum Stichtag 31. Dezember 2025 dementsprechend noch nicht erreicht. Für die Zielgrößen der bis 30. Juni 2027 zu erreichenden Frauenanteile in den VGF-Organen (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) wurden ebenfalls nach einer zwischenzeitlichen Erreichung eine Erhöhung von 30 % auf 40 % (Aufsichtsrat) sowie von 30 % auf 33,33 % (Geschäftsführung) beschlossen. Zum

Stichtag 31. Dezember 2025 wurden die Zielgrößen für den Aufsichtsrat mit 40 % und für die Geschäftsführung mit 33,33 % erreicht. Die Zielquote für die darunterliegenden zwei Führungsebenen (Geschäftsbereichs- und Fachbereichs- / Stabsbereichsleitung) von 30 %, die es bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen gilt, wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 32,50 % erreicht. Die tariflichen Beschäftigten der VGF werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Entgeltordnung der Anlage 1 zum TV-N Hessen vergütet. Maßgebend für die Eingruppierung sind die in der Entgeltordnung normierten und den jeweiligen Entgeltgruppen zugeordneten Tätigkeitsmerkmale. Somit erfolgt die Bewertung und Eingruppierung ausschließlich unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Aufgabengebietes, so dass den jeweiligen Mitarbeitenden der VGF das zu zahlende Entgelt unabhängig vom Geschlecht vergütet wird.

Aufgrund dieser Ausführungen lässt sich feststellen, dass bei der VGF die Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern sichergestellt und dementsprechend die gesetzlichen Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes erfüllt sind.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Stadtwerte Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Steffen Geers
Technischer
Geschäftsführer

Kerstin Jerchel
Arbeitsdirektorin und
Geschäftsführerin

Thomas Raasch
Kaufmännischer
Geschäftsführer

9) Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemachten Angaben sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahresabschlussprüfung. Das Prüfungsurteil des Abschlussprüfers erstreckt sich folglich nicht auf diese Angaben. Der Abschlussprüfer hat in Zusammenhang mit seiner Prüfung die Informationen gelesen und gewürdigt, ob diese wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu anderen Angaben im Lagebericht aufweisen.



JAHRES- ABSCHLUSS

Aktiva	36
Passiva	38
Gewinn- und Verlustrechnung	39
Anhang	42

Aktiva

A. Anlagevermögen	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	888.393,72	1.324.793,14
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit		
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.088.871,64	4.123.145,80
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	19.212.351,37	19.187.086,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	169.160,62	174.501,62
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.520,49	4.520,49
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören	5.435.592,17	7.445.274,83
5. Verteilungsanlagen	13.615.801,97	15.947.744,41
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	133.655.702,97	139.165.551,88
7. Fahrzeuge für Personenverkehr	269.229.121,59	298.565.237,01
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 5 und 6 gehören	2.921.316,21	2.802.445,32
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.079.315,07	9.503.311,63
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	567.149.076,00	521.053.979,45
	1.025.560.830,10	1.017.972.798,74
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
	13.950,00	13.950,00
Anlagevermögen	1.026.463.173,82	1.019.311.541,88

B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.312.566,37	35.028.526,00
2. Unfertige Leistungen	3.093.441,43	2.124.282,53
	40.406.007,80	37.152.808,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.636.418,39	17.792.495,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	72.061.279,28	116.288.182,81
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	99.439,65	143.079,70
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	3.212.621,22	3.051.380,44
5. Sonstige Vermögensgegenstände	20.108.439,94	32.469.969,46
	121.118.198,48	169.745.107,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.911.429,74	1.853.163,48
Umlaufvermögen	163.435.636,02	208.751.079,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.625.076,95	1.092.393,37
Aktiva	1.191.523.886,79	1.229.155.014,67

Passiva

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage	16.590.648,72	16.590.648,72
III. Andere Gewinnrücklagen	8.249.227,73	8.249.227,73
Eigenkapital	35.839.876,45	35.839.876,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.996.719,00	53.243.945,00
2. Sonstige Rückstellungen	72.819.129,86	70.876.974,91
Rückstellungen	118.815.848,86	124.120.919,91
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zins-Abgrenzung) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 18.209.336,46 Euro (i. Vj.: 19.512.421,13 Euro)	233.892.951,27	251.393.947,92
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.490.502,69 Euro (i. Vj.: 1.219.873,53 Euro)	1.490.502,69	1.219.873,53
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 37.435.151,57 Euro (i. Vj.: 55.915.524,74 Euro)	37.435.151,57	55.915.524,74
4. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 28.117.647,08 Euro (i. Vj.: 21.279.411,77 Euro)	326.845.588,23	348.125.000,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.408.814,07 Euro (i. Vj.: 6.689.650,69 Euro)	7.408.814,07	6.689.650,69
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.491,86 Euro (i. Vj.: 15.198,68 Euro)	2.491,86	15.198,68
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 662.764,66 Euro (i. Vj.: 328.603,37 Euro)	662.764,66	328.603,37
8. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 32.202.874,87 Euro (i. Vj.: 32.476.670,39 Euro) b) aus Steuern 2.480.044,35 Euro (i. Vj.: 1.711.236,01 Euro) c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 Euro (i. Vj.: 0,00 Euro)	416.900.837,85	395.923.257,00
Verbindlichkeiten	1.024.639.102,20	1.059.611.055,93
D. Rechnungsabgrenzungsposten	12.229.059,28	9.583.162,38
Passiva	1.191.523.886,79	1.229.155.014,67

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 in Euro	2024 in Euro
1. Umsatzerlöse	209.000.724,64	197.707.061,46
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	969.158,90	78.561,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	7.728.868,23	7.195.104,16
4. Sonstige betriebliche Erträge	104.691.071,80	99.303.035,30
5. Materialaufwand	146.340.733,88	129.300.039,97
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	56.366.675,89	50.836.350,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.974.057,99	78.463.689,43
6. Personalaufwand	221.724.535,60	203.039.470,06
a) Löhne und Gehälter	174.758.366,12	159.265.331,06
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 7.725.849,40 Euro (i. Vj.: 9.491.374,85 Euro)	46.966.169,48	43.774.139,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	54.698.015,58	55.431.000,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.729.256,43	29.628.126,55
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 60,00 Euro (i. Vj.: 60,00 Euro)	60,00	60,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 58.456,49 Euro (i. Vj.: 1.126.610,49 Euro)	1.626.896,62	2.140.805,10
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen 10.048.576,35 Euro (i. Vj.: 8.781.898,56 Euro)	20.660.220,52	19.568.821,11
12. Ergebnis vor Steuern	-150.135.981,82	-130.542.830,95
13. Sonstige Steuern	273.595,93	259.303,32
14. Erträge aus Verlustübernahme	150.409.577,75	130.802.134,27
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Investitions- förderungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2025	Buchwerte 31.12.2024
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	9.584.773,13	56.433,48	45.240,84	0,00	-4.430,00	9.591.535,77	8.259.979,99	488.402,90	45.240,84	8.703.142,05	888.393,72	1.324.793,14
I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.584.773,13	56.433,48	45.240,84	0,00	-4.430,00	9.591.535,77	8.259.979,99	488.402,90	45.240,84	8.703.142,05	888.393,72	1.324.793,14
II. Sachanlagen												
1.-4. Unbebaute Grundstücke, Grundstücke mit Gebäuden und Gebäude auf fremden Grundstücken	141.515.387,13	1.507.579,47	59,31	407.120,87	-1.179.820,16	142.250.208,00	110.580.858,09	2.758.853,62	0,00	113.339.711,71	28.910.496,29	30.934.529,04
5. Verteilungsanlagen	34.005.221,18	1.004.871,36	0,00	578.293,12	-2.852.443,78	32.735.941,88	18.057.476,77	1.062.663,14	0,00	19.120.139,91	13.615.801,97	15.947.744,41
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	525.369.767,42	5.840.480,11	40.384,04	12.222.549,32	-8.861.429,71	534.530.983,10	386.204.215,54	14.711.448,63	40.384,04	400.875.280,13	133.655.702,97	139.165.551,88
7. Fahrzeuge für den Personenverkehr	878.075.419,85	2.608.212,82	4.164.802,58	691.962,77	0,00	877.210.792,86	579.510.182,84	32.636.291,01	4.164.802,58	607.981.671,27	269.229.121,59	298.565.237,01
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	13.556.201,68	600.079,89	146.546,49	0,00	0,00	14.009.735,08	10.753.756,36	481.209,00	146.546,49	11.088.418,87	2.921.316,21	2.802.445,32
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.834.100,75	3.085.517,18	1.831.642,72	50.152,32	0,00	62.138.127,53	51.330.789,12	2.559.147,28	1.831.123,94	52.058.812,46	10.079.315,07	9.503.311,63
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	521.053.979,45	60.133.943,60	88.768,65	-13.950.078,40	0,00	567.149.076,00	0,00	0,00	0,00	0,00	567.149.076,00	521.053.979,45
II. Summe Sachanlagen	2.174.410.077,46	74.780.684,43	6.272.203,79	0,00	-12.893.693,65	2.230.024.864,45	1.156.437.278,72	54.209.612,68	6.182.857,05	1.204.464.034,35	1.025.560.830,10	1.017.972.798,74
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	12.750,00
2. Beteiligungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
III. Summe Finanzanlagen	13.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.950,00	13.950,00
Summe I.-III. Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH	2.184.008.800,59	74.837.117,91	6.317.444,63	0,00	-12.898.123,65	2.239.630.350,22	1.164.697.258,71	54.698.015,58	6.228.097,89	1.213.167.176,40	1.026.463.173,82	1.019.311.541,88

ANHANG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter HRB 40832 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der VGF zum 31. Dezember 2025 erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung. Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgeschrieben sind, werden die Angaben überwiegend im Anhang gemacht. Die Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Darüber hinaus wurden weitere Untergliederungen von Posten vorgenommen, soweit dies der besseren Verständlichkeit diene.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear über drei bis 25 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse bei geförderten Maßnahmen sowie vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie

angemessene Teile der Gemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2009 aktiviert wurden, werden linear pro rata temporis abgeschrieben. Sofern erforderlich, werden Zuschreibungen im notwendigen Umfang vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 und 1.000 Euro liegen, werden in einem Sammelposten erfasst und ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung linear über fünf Jahre abgeschrieben; ein Ausscheiden vermindert nicht den Sammelposten.

Bei den Sachanlagen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

– Gebäude	33 Jahre
– Verteilungs- und Gleisanlagen sowie Weichen	19 bis 25 Jahre
– Fahrzeuge für den Personenverkehr (Schienenfahrzeuge)	20 Jahre
– technische Anlagen und Maschinen	durchschnittlich 10 Jahre
– andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	durchschnittlich 10 Jahre

Erhaltene *Investitionszuschüsse* werden seit dem 1. Januar 1995 von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Sofern durch Zeitverzug die Kapitalzuschüsse größer als die Restbuchwerte der Anlage sind, werden die Differenzen erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich nach der Methode des gewogenen Durchschnitts unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Instandgesetztes Material wird anteilig mit einem Teilwert von den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt.

Unfertige Leistungen werden mit Anschaffungs- / Herstellungskosten (Einzel- und Gemeinkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten und des Wertverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Die Herstellungskosten entsprechen im Wesentlichen den Personal- und Materialkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Das Ausfallrisiko für Forderungen wird durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Das *Gezeichnete Kapital* sowie die *Kapital- und Gewinnrücklagen* sind mit dem Nennwert angesetzt.

Der *Kassenbestand* wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen sowie für Strom- und Freifahrtdeputate als auch Beihilfen und Unterstützungen sowie Altersteilzeit und Jubiläumszuwendungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, berechnet unter Anwendung der Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen u. Ä. ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 2,06 % (i. Vj. 1,90 %). Aus der Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von –1.125 Mio. Euro.

Ergänzend zum Abzinsungssatz von 2,06 % p. a. kamen eine Einkommenssteigerung und Rententrend von 2,00 % p. a. und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck zur Anwendung.

Sonstige Rückstellungen sind im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Langfristige Rückstellungen sind unter Berücksichtigung der individuellen Restlaufzeiten mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Preis- und Kostensteigerungen werden entsprechend berücksichtigt.

Zur Gewährung einer *betrieblichen Altersversorgung* sind alle tariflichen Mitarbeitenden im Rahmen der Bindung an den Tarifvertrag für Nahverkehrsbetriebe (TV-N) sowie auf Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Der Umlagesatz der ZVK beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 6,0 %; hiervon übernimmt die Arbeitgeberin 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmenden beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung (ZVK-S) von der Arbeitgeberin ein steuerfreies Sanierungsgeld in Höhe von 2,4 % (i. Vj. 2,4 %) erhoben. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (AG-Anteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ausgewiesen. Ausgehend von den umlagepflichtigen Entgelten in Höhe von 165,51 Mio. Euro bezifferte sich die ZVK-Umlage auf 9,27 Mio. Euro (5,6 % AG) und 0,99 Mio. Euro (0,4 % AN) sowie 3,97 Mio. Euro (2,4 % AG) für das Sanierungsgeld. Aufgrund von voraussichtlich jährlich steigenden ZVK-Entgelten (u. a. durch Tarifierhöhungen und Zuwachs von Mitarbeitenden) wird von künftig steigenden Umlagen ausgegangen. Bei den über die ZVK durchgeführten Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die gemäß Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden.

Die *Verbindlichkeiten* werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die *Rechnungsabgrenzungsposten* sind zum Nennwert bilanziert.

2. ANGABEN ZUR BILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2025 in Höhe von 1.026 Mio. Euro können dem Anlagenspiegel entnommen werden (Anlage zum Anhang).

(2) Umlaufvermögen

(2.1) Vorräte

Die mit 40,41 Mio. Euro ausgewiesenen Vorräte enthalten überwiegend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Betrag von 37,31 Mio. Euro.

(2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 121,12 Mio. Euro (i. Vj. 169,75 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Gesellschafterin mit 72,06 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 25,64 Mio. Euro und den sonstigen Vermögensgegenständen mit 20,11 Mio. Euro sowie den Forderungen gegen Gebietskörperschaften mit 3,21 Mio. Euro zusammen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen Forderungen aus der Verlustübernahme von 150,41 Mio. Euro (i. Vj. 130,80 Mio. Euro) und aus dem Cash-Pooling von 6,26 Mio. Euro (i. Vj. -19,13 Mio. Euro) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 5,39 Mio. Euro (i. Vj. 4,61 Mio. Euro), saldiert mit Verbindlichkeiten aus kurzfristiger Finanzierung in Höhe von 90 Mio. Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen gegen Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr ebenfalls Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

(2.3) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel resultieren aus dem Kassenbestand in Höhe von 0,85 Mio. Euro sowie aus Bankguthaben in Höhe von 1,07 Mio. Euro.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,63 Mio. Euro beinhaltet Vorauszahlungen für das Folgejahr.

(4) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 11,00 Mio. Euro und wird vollständig von der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) gehalten. Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 16,59 Mio. Euro. Ferner wurde in 2010 entsprechend den Übergangsvorschriften des BilMoG der Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 8,25 Mio. Euro aus Mehrerlösen für Grundstücksverkäufe aufgelöst und nach Art. 67 Abs. 3 Satz 2 EGHGB erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt.

(5) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 46,00 Mio. Euro resultieren aus Freistromdeputaten in Höhe von 28,58 Mio. Euro (i. Vj. 34,75 Mio. Euro), aus Freifahrtdeputaten in Höhe von 14,58 Mio. Euro (i. Vj. 15,46 Mio. Euro), aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,25 Mio. Euro (i. Vj. 2,46 Mio. Euro) sowie aus Beihilfen und Unterstützungen in Höhe von 0,59 Mio. Euro (i. Vj. 0,58 Mio. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen mit 72,82 Mio. Euro berücksichtigen im Wesentlichen langfristige Rückstellungen für Altlastensanierung (21,72 Mio. Euro; i. Vj. 23,21 Mio. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (25,89 Mio. Euro; i. Vj. 22,82 Mio. Euro), Restrukturierungsrückstellungen (1,49 Mio. Euro; i. Vj. 1,89 Mio. Euro), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (1,00 Mio. Euro; i. Vj. 2,68 Mio. Euro), Urlaub (9,73 Mio. Euro; i. Vj. 8,95 Mio. Euro), leistungsorientierte Vergütung (3,73 Mio. Euro; i. Vj. 3,11 Mio. Euro), Jubiläen (3,30 Mio. Euro; i. Vj. 3,34 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für Altersteilzeit (1,95 Mio. Euro; i. Vj. 1,88 Mio. Euro).

(6) Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fälligkeit der einzelnen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (infolge von Rundungen können sich Additionsdifferenzen in Höhe von + / - 1 Tsd. Euro ergeben):

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag in Tausend Euro	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr in Tausend Euro	1 bis 5 Jahren in Tausend Euro	mehr als 5 Jahren in Tausend Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹⁰⁾ 31.12.2024	233.893 251.394	18.209 19.512	215.684 231.882	141.250 151.397
2. Erhaltene Anzahlungen 31.12.2024	1.491 1.220	1.491 1.220	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2024	37.435 55.916	37.435 55.916	0 0	0 0
4. Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 31.12.2024	326.846 348.125	28.118 21.279	298.728 326.846	186.257 214.375
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 31.12.2024	7.409 6.690	7.409 6.690	0 0	0 0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 31.12.2024	2 15	2 15	0 0	0 0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften 31.12.2024	663 329	663 329	0 0	0 0
8. Sonstige Verbindlichkeiten ¹¹⁾ 31.12.2024	416.901 395.923	32.203 32.477	384.698 363.447	20.650 25.033
31.12.2025	1.024.639	125.530	899.110	348.157
31.12.2024	1.059.611	137.437	922.174	390.805

10) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 2,01 Mio. Euro.

11) Davon Zinsabgrenzung in Höhe von 0,21 Mio. Euro.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 72,47 Mio. Euro bestehen erweiterte Informationspflichten der VGF. Sicherheiten wurden nicht bestellt. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über kommunale Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main gesichert.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sind tilgungsbedingt im Geschäftsjahr 2025 von 348,13 Mio. Euro auf 326,85 Mio. Euro gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein

Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen im Wesentlichen den Aufwand für Straßenreinigung an Tunnelanlagen an die Stadtverwaltung in Höhe von 0,54 Mio. Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen empfangene Investitionszuschüsse in Höhe von 343,74 Mio. Euro (i. Vj. 320,87 Mio. Euro) und Darlehen der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 41,93 Mio. Euro (i. Vj. 43,55 Mio. Euro).

(7) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12,23 Mio. Euro enthält überwiegend Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitkarten.

3. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 209,00 Mio. Euro ergeben sich aus Verkehrsleistungen in Höhe von 174,09 Mio. Euro (i. Vj. 168,05 Mio. Euro). Auch im Jahr 2025 liegen die Fahrgeldeinnahmen unter dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie und werden über Billigkeitsleistungen für das Deutschland-Ticket in Höhe von 65,83 Mio. Euro von Bund und Land Hessen über traffiQ ausgeglichen. Des Weiteren wurden periodenfremde Erträge aus Billigkeitsleistungen für die Jahre 2022 bis 2024 in Höhe von 1,55 Mio. Euro erfasst. Die Billigkeitsleistungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Einnahmen aus Fahrscheinverkäufen des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) in Höhe von 252,24 Mio. Euro sind um die zu erwartenden Abführungsverpflichtungen aus der ausstehenden Einnahmenaufteilung (EAV) 2025 um 92,85 Mio. Euro vermindert. Die Ausgleichszahlungen „Schülerbeförderung“ nach § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz) und die Erstattungen „Schwerbehinderte“ nach § 228 ff. SGB IX (Sozialgesetzbuch) sowie die ab 2024 ausgewiesene Ausgleichszahlung „Pauschalierung Schülerticket Hessen und Schülerausflugsticket“ belaufen sich auf insgesamt 13,42 Mio. Euro. Die sonstigen Leistungen belaufen sich auf 34,91 Mio. Euro (i. Vj. 29,66 Mio. Euro).

Insgesamt weisen die Umsatzerlöse saldiert periodenfremde Erträge in Höhe von 14,06 Mio. Euro (i. Vj. 17,67 Mio. Euro) auf.

(2) Bestandsveränderungen

Die Bestandserhöhung an unfertigen Leistungen beträgt 0,97 Mio. Euro.

(3) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen liegen mit 7,73 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres mit 7,20 Mio. Euro.

(4) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 104,69 Mio. Euro (i. Vj. 99,30 Mio. Euro). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Billigkeitsleistungen in Höhe von 67,38 Mio. Euro (inkl. 1,55 Mio. Euro periodenfremder Ertrag für Billigkeitsleistungen für die Jahre 2022 bis 2024) (i. Vj. 49,27 Mio. Euro inkl. -5,64 Mio. Euro periodenfremder Aufwand Billigkeitsleistung 2023) zurückzuführen. Erträge aus der Kooperationsförderung entfallen ab 2025. Des Weiteren beinhaltet der Posten Erträge aus dem Nachteilsausgleich durch das Land Hessen in Höhe von 10,86 Mio. Euro (i. Vj. 10,86 Mio. Euro), Erträge aus Zuwendungen für lokale Verkehre (ehemals Infrastrukturkostenhilfe), Infrastrukturkostenausgleichszahlungen in Höhe von 6,11 Mio. Euro (i. Vj. 6,14 Mio. Euro) und erfolgswirksame Zuschüsse von 9,37 Mio. Euro (i. Vj. 7,57 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 2,45 Mio. Euro

(i. Vj. 4,42 Mio. Euro) aufgelöst. Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Erträgen 17,18 Mio. Euro (i. Vj. 6,72 Mio. Euro) periodenfremd.

(5) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 146,34 Mio. Euro (i. Vj. 129,30 Mio. Euro) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 56,37 Mio. Euro (i. Vj. 50,84 Mio. Euro) und Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 89,97 Mio. Euro (i. Vj. 78,46 Mio. Euro) zusammen. Der Materialaufwand enthält einen periodenfremden Anteil von 1,97 Mio. Euro (i. Vj. 1,84 Mio. Euro).

(6) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 221,72 Mio. Euro (i. Vj. 203,04 Mio. Euro) enthält Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 7,73 Mio. Euro (i. Vj. 9,49 Mio. Euro). Insgesamt sind vom Personalaufwand 0,01 Mio. Euro periodenfremd (i. Vj. -4,88 Mio. Euro).

Ferner sind Aufwendungen für Freistromdeputate und JobTickets in Höhe von 3,76 Mio. Euro (i. Vj. 3,73 Mio. Euro) enthalten.

(7) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betragen insgesamt 54,70 Mio. Euro und liegen 0,73 Mio. Euro unter Vorjahresniveau.

(8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 30,73 Mio. Euro (i. Vj. 29,63 Mio. Euro). Insgesamt sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 1,00 Mio. Euro periodenfremd (i. Vj. 1,33 Mio. Euro).

(9) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge liegen im Jahr 2025 bei 1,63 Mio. Euro (i. Vj. 2,14 Mio. Euro). Davon entfallen 1,55 Mio. Euro (i. Vj. 1,00 Mio. Euro) auf die Abzinsung von Rückstellungen.

(10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 20,66 Mio. Euro (i. Vj. 19,57 Mio. Euro) beinhalten im

Wesentlichen Zinsverpflichtungen aus Darlehen von Dritten und Zinsaufwand an verbundene Unternehmen in Höhe von 18,00 Mio. Euro (i. Vj. 16,82 Mio. Euro). Aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind Aufwendungen in Höhe von 1,16 Mio. Euro (i. Vj. 1,12 Mio. Euro) enthalten.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB aus Miet-, Pacht-, Leasing-, Liefer- und Kaufverträgen belaufen sich auf 313,98 Mio. Euro (davon: 106,34 Mio. Euro gegen verbundene Unternehmen, 34,41 Mio. Euro aus Miet- und Pachtverträgen und 3,90 Mio. Euro gegen die Gesellschafterin). Für die Fahrzeugneubeschaffung waren zum Stichtag offene Verpflichtungen in Höhe von 79,80 Mio. Euro zu verzeichnen.

4.2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Geschäftsjahr bestehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung variabler Zinszahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Als Bewertungsmethode zur bilanziellen Absicherung wurde die Einfrierungsmethode angewendet. Es erfolgt keine bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung in der Bilanz. Der Einsatz erfolgte im Zusammenhang mit der Finanzierung der erworbenen Stadt- und Straßenbahnen. Für alle Zinsswaps wurden Bewertungseinheiten mit den künftigen Zahlungsströmen aus den Grundgeschäften gebildet (Micro Hedge), daher ist die Bilanzierung negativer Marktwerte nicht erforderlich. Sollte in den Bewertungseinheiten ein ineffektiver Teil enthalten sein, wird dieser in Form von Drohverlustrückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Ineffektivitäten.

Die nebenstehende Übersicht gibt einen Überblick über die derivativen Finanzinstrumente, die sich in einer Bewertungseinheit befinden:

In Tausend Euro	Nominalbetrag				Gesamt-betrag	Marktwert		
	Laufzeit < 1 Jahr	Laufzeit 1–5 Jahre	Laufzeit > 5 Jahre	Positiv		Negativ	Gesamt	
Zinsswap (Payer)	0	4.000	45.000	49.000	203		203	

Die Marktwerte der Derivate werden auf Basis abgezinst, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei werden die Zahlungsströme auf Basis der zum Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve und der daraus abgeleiteten Forward-Zinsen ermittelt.

Die designierten Grundgeschäfte entsprechen hinsichtlich des Zeitraums sowie des Volumens den in obiger Tabelle aufgeführten Werten. Gegenläufige Zahlungsströme der durch die Bewertungseinheit jeweils abgesicherten Risiken werden sich zukünftig vollständig ausgleichen, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem abgesicherten Teil des Sicherungsgeschäfts mit hoher Wahrscheinlichkeit übereinstimmen werden.

4.3. Verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH). Der Jahresabschluss der VGF wird in den Konzernabschluss der SWFH zum 31. Dezember 2025 einbezogen, der für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellt und beim Unternehmensregister eingereicht wird. Die VGF ist aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWFH gemäß § 291 HGB nicht zur Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses verpflichtet.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ist die SWFH verpflichtet, den Verlust auszugleichen.

Mit Beschluss vom 3. Juli 2006 hat der Aufsichtsrat der VGF dem Erwerb eines Anteils in Höhe von 600,00 Euro (Kaufpreis 1.200,00 Euro) an der beka GmbH, Köln, mit sofortiger Wirkung zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb in Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmungen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Die beka GmbH wies zum 31. Dezember 2024 ein testiertes Eigenkapital in Höhe von 1.355,95 Tsd. Euro bei einem im Eigenkapital bereits verrechneten testierten Jahresüberschuss für 2024 von 104,43 Tsd. Euro aus.

Die Stadtbahn Entwicklung und Verkehrsinfrastrukturprojekte Frankfurt GmbH („SBEV“) wurde mit Eintragung in das Handelsregister am 5. August 2015 gegründet. Die Beteiligungshöhe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH („VGF“) an der SBEV beträgt 51 %, während die Stadt Frankfurt am Main mit 49 % beteiligt ist. Gegenstand der SBEV ist die Realisierung von sämtlichen Bauprojekten der Schieneninfrastruktur für Straßen- und Stadtbahnen der VGF. Die Bauwerke werden von der SBEV für die VGF erbaut; Eigentums- und Nutzungsrechte erlangt die SBEV an den Bauwerken nicht. Die SBEV weist zum 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital in Höhe von 38,75 Tsd. Euro aus. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresergebnis von 1,25 Tsd. Euro ab.

4.4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die die VGF beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Geschäfte mit Unternehmen, die von der VGF beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, sind gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Alleingesellschafter SWFH ist die VGF ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen. Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen die SWFH sowie die verbundenen Unternehmen der SWFH.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörigen haben keine Transaktionen stattgefunden.

Unten stehende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr getätigt wurden.

Bei den Erträgen mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie der Stadt Frankfurt am Main und deren Mehrheitsbeteiligungen handelt es sich insbesondere um JobTicket-Abrechnungen, allgemeine Mieterträge sowie Erträge aus der Verlustübernahme der SWFH.

Bei den Aufwendungen im Konzern SWFH handelt es sich insbesondere um Energieaufwand, Wartung und Instandhaltung von Anlagen, EDV-Leistungen sowie Mietaufwendungen. Die Aufwendungen im Konzern der SWFH enthalten auch Fahrerentleihe und Fahrerleistung. Die Aufwendungen mit der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen betreffen insbesondere die Konzessionsabgabe, Zinsen für ZVK-Darlehen, Reinigungskosten, Mietkosten, Aufwendungen für den Unfallhilfsdienst, Abfall- und Straßenreinigungskosten, Telekommunikationskosten und Steuern sowie die Avalprovision. Die Aufwendungen mit dem Tochterunternehmen der VGF betreffen überwiegend Verwaltungskosten.

Die Forderungen betreffen insbesondere Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH sowie deren Tochtergesellschaften betreffen zum überwiegenden Teil Darlehen und kurzfristige Finanzierungen, verrechnet mit Forderungen aus der Verlustübernahme. Daneben bestehen insbesondere Forderungen gegenüber der Mainova AG, Frankfurt am Main, aus Energielieferungen.

In Tausend Euro	Stadtwerke Frankfurt am Main Holding sowie deren Tochtergesellschaften	Stadt Frankfurt am Main sowie deren Mehrheitsbeteiligungen	Tochterunternehmen der VGF SBEV GmbH
Erträge	157.876	51.567	342
Aufwendungen	68.352	13.464	1.280
Forderungen (31.12.)	72.161	8.571	0
Verbindlichkeiten (31.12.)	334.201	44.003	53

4.5. Organe

AUFSICHTSRAT

Vertretung des Anteilseigners
(alphabetisch)

Dr. Bastian Bergerhoff
Stadtkämmerer

Ursula Busch
Stadtverordnete,
Fraktionsgeschäftsführerin

Julia Eberz
Stadtverordnete, Angestellte

Martin Huber
Stadtverordneter, Student

Dr. Katharina Knacker
Stadtverordnete, Kunsthistorikerin

Kristina Luxen
Stadtverordnete, Geschäftsführerin

Nathaniel Ritter
Stadtverordneter, Diplom-Jurist

Wolfgang Siefert
Dezernent für Mobilität (Vorsitzender)

Hüseyin Sitki
Stadtverordneter, Verwaltungsfachange-
stellter

Simon Witsch
Stadtverordneter, Personalberater

Vertretung der Arbeitnehmer:innen
(alphabetisch)

Tülay Cesur
Kfm. Angestellte

Thomas Heimbürger
Schienenbahnfahrer (stellv. Vorsitzender)

Eric Herrmann
Diplom-Volkswirt (bis 03.03.2025)

Jochen Koppel
Gewerkschaftssekretär

Michael Kraus
Dipl.-Bauingenieur (FH) und Mediator

Arno Poka
Elektriker

Andreas Schackert
Gewerkschaftssekretär
(seit 24.03.2025)

Richard Senf
Schienenbahnfahrer

Pia Tegeler-Scheiner
Syndikusrechtsanwältin

Diana Wohlfarth
Schienenbahnfahrerin
(seit 08.05.2025)

Tugce Yildirim
Organisationsentwicklerin

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Steffen Geers
Geschäftsführer Technik und Betrieb
(seit 01.08.2025)

Kerstin Jerchel
Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin

Thomas Raasch
Kaufmännischer Geschäftsführer

4.6. Aufwendungen für Organe

Der Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH wurden im Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Gesamtbezüge von 591.127,65 Euro gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2025 bestellten Mitglieder der Geschäftsführung haben abhängig von der Zielerreichung noch Anspruch auf die Tantieme für das Jahr 2025, deren Auszahlung im Jahr 2026 erfolgen wird.

An ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 37.653,48 Euro gezahlt. Ferner wurden im Jahr 2025 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 504.297,00 Euro gebildet.

Im Jahr 2025 sind keine Vorschüsse, Darlehen oder Kredite an den genannten Personenkreis gewährt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der VGF erhalten gemäß § 8 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrages der VGF eine von der Gesellschafterversammlung festzusetzende Aufwandsentschädigung. Es wurde ein Sitzungsgeld von 200 Euro für jede Sitzung des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse gewährt. Für die Sitzungen des Jahres 2025 wurden Sitzungsgelder von insgesamt 38.600 Euro netto ausbezahlt.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Steffen Geers
Technischer
Geschäftsführer

Kerstin Jerchel
Arbeitsdirektorin und
Geschäftsführerin

Thomas Raasch
Kaufmännischer
Geschäftsführer

4.7. Angabe der durchschnittlichen Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer: innen

Die VGF beschäftigte 2025 insgesamt im Durchschnitt 2.843 Mitarbeitende (i. Vj. 2.693 Mitarbeitende) bzw. 2.755 aktive Beschäftigte. Das Gesamtpersonal umfasste 1.622 Arbeiter:innen und 1.221 Angestellte. Aktiv beschäftigt (Stammpersonal) waren 1.565 Arbeiter:innen, 1.190 Angestellte. Zusätzlich waren in 2025 durchschnittlich drei Geschäftsführende und 104 Auszubildende beschäftigt.

4.8. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr für den Abschlussprüfer erfasste Honorar im Jahresabschluss betrug für Abschlussprüfungsleistungen 38 Tsd. Euro. Ferner betrug das Honorar für sonstige Bestätigungsleistungen 47 Tsd. Euro.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt, den 17. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur
Hüniger
Wirtschaftsprüfer

Qualifizierte Signatur
Rolshoven
Wirtschaftsprüferin





IMPRESSUM

Herausgeber

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH (VGF)
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 213-03
presse@vgf-ffm.de
vgf-ffm.de
facebook.com/VGFffm
instagram.com/vgf_allefahrenmit
bsky.app/profile/vgf-ffm.de
youtube.com/VGFChannel
xing.com/pages/vgf
linkedin.com/company/vgfffm

Redaktion

Bernd Conrads
Unternehmenskommunikation (NUK)
Telefon: 069 213-27495
b.conrads@vgf-ffm.de

Konzeption und Gestaltung

werksfarbe.com | konzept + design

Fotografie

VGF (Tag der Schiene);
Katharina Dubno (S.4)